

BOTE DES GEISELTALES

WWW. BRAUNSBEDRA .DE

Heimatzeitung der Stadt Braunsbedra

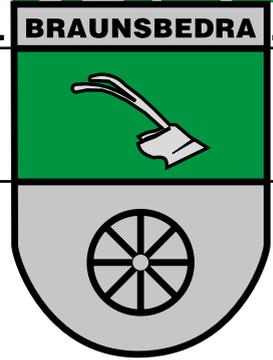
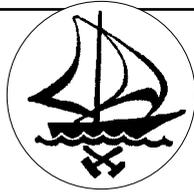
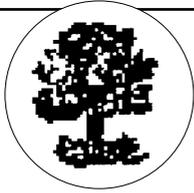
Ortschaften:

Frankleben

Großkayna

Krumpa

Roßbach



STADT_BRAUNSBEDRA@T-ONLINE.DE

5. Juli 1993

**Verleihung der Stadtrechte für Braunsbedra und
1150 Jahre Braunsdorf, Bedra, Schortau, Neumark und
50 Jahre Braunsbedra**

1. Januar 2004

Einheitsgemeinde Braunsbedra

Chronik Krumpa Teil 1— Allgemeines über Crumpa (heute Krumpa)

Das Dorf Crumpa liegt in zwei Teilen, Ober- und Unter-Crumpa, zwischen der Geißel und dem unterhalb des Dorfes in dieselbe mündenden Petsch oder Pietzschbach im Winkel zwischen Unstrut und Saale, an der Straße von Merseburg nach Mücheln im Querfurter Kreise. Die erste geschichtliche Erwähnung von Crumpa findet sich wohl in dem sogenannten Hersfelder Zentverzeichnis, welches etwas aus d. J. 899 stammt. Dasselbe nennt ca. 250 Orte aus dem Hassegau und Friesenfelde, welches an das Kloster Hersfelde in Hesen Abgaben zu entrichten hatte. Diese Abgaben haben ihren Ursprung darin, dass von jenem Kloster aus, das Werk des f. Bonifarius fortgesetzt worden war, nämlich die Bekosung Thüringens zum Christentum, wenn auch dieser Apostel der Deutschen nicht persönlich die Unstrut überschritten haben mag. In jenem Verzeichnis ist auch der Ort Crumpa genannt, der auf Crumpa gedeutet werden darf, da der fehlende Buchstabe läuft in die mangelhafte Schrift oder Abschrift seinen Grund haben kann. Wie Crumpa zu Hersfeld in Bezeichnung kommt ist ja draus erklärlich, dass schon 776 das genannte Kloster die drei Kirchen Riestedt, Alstedt und Osterhausen, die ersten in unserer Gegend, zu gleich mit Merseburg verhielt, die wo König Pippin gleichfalls schon eine Kirche errichtet haben soll.

Mit völliger Sicherheit erscheint unser Ort um das Jahr 1196. Damals benannten sich die Personen des niedrigen Adels nach dem Orte, wo sie ihren Rittersitz hatten, wechselten daher auch den Namen mit dem Wohnorte. So nennt sich z.B. ein Berthold von Groist, sein leiblicher Bruder aber heißt Otto von Bergon, weil beide an verschiedenen Orten wohnten. Erst später blieben die Namen fest, von dem Orte, aus dem die Familien stammte. Wenn also im Jahre 1196 ein Heinrich von Crumpa genannt wird, so ist anzunehmen, dass dieser den Sattelhof oder Rittersitz hier selbst bewohnte.

Wir erfahren von denselben etwas, weil er einen Weinberg bei Osforde (aus Wüstung an der Unstrut, Memleben gegenüber) besaß. Er hat ihn von Cuno von Satterhausen (bei Sangerhausen) zur Lehn gebracht, hatte ihn verkauft, bis er an das Kloster Pforta kam. Dies kam mit dem Vorbesitzer in Streit, weil derselbe noch Rechte an den Weinberg beanspruchte. Bei der Schlichtung des Streites durch den Probst Ludolf von Caldenborn, zu dessen Bezirk der Weinberg gehörte, wurde uns Heinrich von Crumpe genannt,weiter auf Seite 2

Chronik Krumpa Teil 1 - Fortsetzung von Seite 1

... außer ihn noch ein Herrmann von Crumpe als Zeuge, vielleicht sein Bruder. Ebenderselbe Heinrich ist es vielleicht, der als Zeuge genannt wird, als Bisch. Friedrich von Halberstadt dem Kloster Marienzell, welches an der Grenze über den Schlosse Querfurt lag, 2 Hufen in Barnstedt zuschreibt. Jener Herrmann und der Sohn dieses Heinrich sind es wohl, die dann im Jahre 1244 erwähnt werden, da stiftet Abt Herrmann in Marienzelle ein Jahresgedächtnis mit Seelmessen usw. für seinen Vater und für sich, zugleich aber für Heinrich, Ritter, genannt von Crumpe. Es wurde schwerlich diesen letzteren mit einzuschließen, wenn es nicht ganz naher Verwandter, jedenfalls sein Bruder, wäre. Es ist also ein Adelsgeschlecht, das sich nach unseren Orte nannte. Aus derselben Familie findet sich im Jahre 1285 ein Jacob von Crumpe. Derselbe hat ein Zins von 2 /2 ferta (d.i.) der vierte Teil eine Mark oder 16 Loth Silber, der auf zwei Hufe in Vornstedt lag, an das Kloster Mariezelle, und der edle Heron Gerard von Quernenforde als Oberlohnsherr willigt in dies Schenkung. Noch im Jahr 1431 ist ein Caspar Krumpa Abt des Petersklosters in der Altenburg vor Merseburg. Es wird ausdrücklich ein Edelmann genannt, wie auch sein Vorgänger Caspar, von den es heißt, dass er der adligen Familie von Gröst bei Freyburg in Thüringen angehört habe. Eben das wird auch für Caspar von Crumpe gelten, wenn auch seine Familie damals nicht mehr im Besitz des hiesigen Sattelhofes war. Die Ritter von Crumpa scheinen also in der Umgebung und dem Dienste der Edlen von Querfurt gestanden zu haben, die auch an dem hiesigen Sattelhof Lehnrechte gehabt haben.

Die jetzige Gemeinde Krumpa zählt 89 Häuser mit 637 Seelen. Im Jahr 1575 ergibt sich nach einer ungefähren Berechnung nach den Martikel eine Zahl von ca. 62 Häusern und etwa 219 Erwachsene. Das Amtserbbuch im Jahr 1589 zählt 51 besessene Mann, davon sind 11 Anspanner und 40 Hintersättler.

Eine Berechnung aus dem Jahre 1619 ergibt etwa 64 Häuser und 240 Erwachsene.

Die älteste Geschichte des Ortes Crumpa knüpft sich hauptsächlich an den alten Rittersitz Crumpe.

Diese Gefandgut haben den Herrman von Crumpe gesessen das Geschlecht der von Rolitz ca. 1400 – 1578, (für treue vollbrachte Dienste) 1578 – 1589 danach die Familie v. Hacke 1589 – 1730, die Familie von Burkersrode. In dieser Familie ist das Gut geblieben bis auf die neuste Zeit, jedoch nicht in dienkta Linia, sondern fast immer auf Seiten veränderter Namen übergeben (Gebauer, Schönborn 1801) Herfurth (18507 Kocke). Die Erben diese verkauften das Rittergut an die Aktiengesellschaft Körbersdorf.

Die Schule zu Crumpa

In einem Visitationsbericht vom Jahre 1540 ist die Rede von einer Küsterei zu Krumpa. Das Einkommen desselben bestand nach demselben in: „1 Haus, 1 Viertelland, 4 gr. aus jedem Haus, 10 pr. Walzeugen aus der Kirche, 4 gr. aus dem Gothaus, 5 Sch. Gerben an Korn, 4 gr. und die Kosten vom Pfarrer und 4 gr. vom Gitshaus perfantz, 2 Eieraus jedem Hause zu Ostern“.

Von Lützkendorf soll den Kirchen zu Krumpa zugelegt werden: ... für weitere Inhalte bleiben Sie gespannt

Diese gesamten Aufzeichnungen stammen aus der Ortschronik von Herrn Werner Wichmann. Er war bis etwa 1997 als Ortschronist in Krumpa tätig. Alle durch Herrn Wichmann gesammelten und geschriebenen Aufzeichnungen sind im Gemeindeamt Krumpa verwahrt und werden jetzt zur Verfügung gestellt durch.

Mirko Engelhardt
(Ortschronist Krumpa)



Bote des Geiseltales
Heimatzeitung der Stadt Braunsbedra
Ortschaften: Frankleben, Großkayna, Roßbach, Krumpa

- Herausgeber, Verlag und Druck:
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: 03535 489-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen Teil: Stadt Braunsbedra,
Der Bürgermeister, Markt 1, 06242 Braunsbedra, Tel.: 034633 40200
- Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil und Anzeigenteil/Beilagen:
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10,
Telefon: 03535 489-0
vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan
www.wittich.de/agb/herzberg

Die Heimatzeitung erscheint monatlich und wird jedem Haushalt in der Stadt kostenlos zur Verfügung gestellt. Sie liegt weiterhin bei der Stadt Braunsbedra, Markt 1, zur Einsichtnahme aus. Sie kann abonniert werden.
Bezug und Informationen: Stadt Braunsbedra, Bürgermeister, Markt 1, 06242 Braunsbedra

Die nächste Ausgabe erscheint am
**Mittwoch, dem
17. März 2021**

**Annahmeschluss
für redaktionelle Beiträge ist
Donnerstag, der
4. März 2021**

**Annahmeschluss für Anzeigen ist
Montag, der
8. März 2021,
9.00 Uhr**

Inhaltsverzeichnis

■ Chronik	Seite 2	■ Nichtamtliche Mitteilungen	
■ Aus dem Rathaus		■ Geburtstage	Seite 12
Bekanntmachungen	Seite 3	■ Bibliothek	Seite 13
Satzungen	Seite 7	■ Feuerwehr	Seite 13
Hauptamt	Seite 11	■ Vereine und Verbände	Seite 14
Ordnungsamt	Seite 11	■ Allgemeine Informationen	Seite 15
Bauamt	Seite 11		

Aus dem Rathaus

Bekanntmachungen



Amtliche Bekanntmachung

Grundschulanfänger Schuljahr 2022/ 2023 Grundschule Braunsbedra Ortsteil Roßbach

Sehr geehrte Eltern,

entsprechend der Satzung zur Festlegung der Schulbezirke für Grundschulen in der Stadt Braunsbedra vom 28.11.2012 wird folgende Regelung getroffen:

Die Grundschulanfänger des Schuljahres 2022/ 2023, wohnhaft in

Braunsbedra Ortsteil Roßbach, Frankleben und Großkayna
sowie
Mücheln Ortsteil Gröst

müssen bereits zu Beginn des Jahres 2021, in der Grundschule Roßbach, angemeldet werden.

2022 werden alle Kinder schulpflichtig, die im Zeitraum vom 01.07.2015 bis 30.06.2016 geboren wurden

Den Erziehungsberechtigten obliegt die Pflicht ihre Kinder zum Schulbesuch anzumelden.

Bei Wunsch auf vorzeitige Einschulung (Kinder, die im Zeitraum vom 01.07.2016 bis 31.12.2016 geboren wurden) ist ein Antrag an die Schulleitung zu stellen (Antragsformulare sind im Sekretariat der Grundschule Roßbach erhältlich.).

Die Anmeldung erfolgt im Sekretariat der Grundschule Roßbach.

Aus gegebenen Anlass (Corona), bitten wir um **telefonische Terminabsprache (Tel.: 034633/ 22283)**.

Vorzulegen ist die Geburtsurkunde, bei Alleinerziehenden die Negativklärung vom Jugendamt und bei getrennt lebenden Eltern, wenn beide sorgeberechtigt sind, die Einverständniserklärung des nicht anwesenden Elternteils.

Bitte bringen Sie Ihr Kind mit!

Anmeldungen werden an folgenden Tagen entgegengenommen:

Dienstag, den 16.02.2021 von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Dienstag, den 23.02.2021 von 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Wir freuen uns schon auf unsere Schulanfänger.

Mit freundlichen Grüßen

Steffen Schmitz
Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

Grundschulanfänger Schuljahr 2022/ 2023 Grundschule Kernstadt Braunsbedra (Lessing - Grundschule)

Sehr geehrte Eltern,

entsprechend der Satzung zur Festlegung der Schulbezirke für Grundschulen in der Stadt Braunsbedra vom 28.11.2012 wird folgende Regelung getroffen:

Die Grundschulanfänger des Schuljahres 2022/ 2023, wohnhaft in

der Kernstadt Braunsbedra sowie Braunsbedra Ortsteil Krumpa

müssen bereits zu Beginn des Jahres 2021, in der Lessing - Grundschule, angemeldet werden.

2022 werden alle Kinder schulpflichtig, die im Zeitraum vom 01.07.2015 bis 30.06.2016 geboren wurden

Den Erziehungsberechtigten obliegt die Pflicht ihre Kinder zum Schulbesuch anzumelden.

Bei Wunsch auf vorzeitige Einschulung (Kinder, die im Zeitraum vom 01.07.2016 bis 31.12.2016 geboren wurden) ist ein Antrag an die Schulleitung zu stellen (Antragsformulare sind im Sekretariat der Lessing - Grundschule erhältlich.).

Die Anmeldung erfolgt im Sekretariat der Lessing - Grundschule.

Aus gegebenen Anlass (Corona), bitten wir um **telefonische Terminabsprache (Tel.: 034633/ 22385)**.

Vorzulegen ist die Geburtsurkunde, bei Alleinerziehenden die Negativklärung vom Jugendamt und bei getrennt lebenden Eltern, wenn beide sorgeberechtigt sind, die Einverständniserklärung des nicht anwesenden Elternteils.

Bitte bringen Sie Ihr Kind mit!

Anmeldungen werden an folgenden Tagen entgegengenommen:

Montag, den 22.02.2021 von 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Mittwoch, den 24.02.2021 von 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Wir freuen uns schon auf unsere Schulanfänger.

Mit freundlichen Grüßen

Steffen Schmitz
Bürgermeister

Bekanntmachung des Einwohnermeldeamtes

Werte Bürgerinnen und Bürger,

nach § 50 (5) Bundesmeldegesetz hat die Meldebehörde einmal jährlich, durch ortsübliche Bekanntmachung, auf Folgendes hinzuweisen:

Das Bundesmeldegesetz räumt den Bürgern die Möglichkeit ein, der vom Gesetzgeber bestimmten Übermittlung von Daten, ohne Angabe von Gründen, in bestimmten Fällen, gebührenfrei zu widersprechen.

Dabei handelt es sich um Datenübermittlungen an:

- Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen zu parlamentarischen und kommunalen Vertretungskörperschaften
- Presse und Rundfunk sowie Mandatsträger über Alters- und Ehejubiläen
- Adressbuchverlage.

Wenn Sie von dem Widerspruchsrecht Gebrauch machen wollen, teilen Sie dies bitte der Meldebehörde mit. Wir halten für Sie Antragsformulare bereit.

Da unsere Sprechzeiten durch Corona weiter ausgesetzt sind, vergeben wir Termine für das Einwohnermeldeamt.

Sie können unter den Telefonnummern **034633 40119, Frau Heiße** oder **034633 40120, Frau Schlamminger**, Kontakt zu uns aufnehmen.

Heiße, Einwohnermeldeamt

Krumpas neues „altes“ Wappen

Auf der Titelseite dieser Aussage ist es bereits zu sehen: Krumpa hat ein neues Wappen. Ein neues Wappen? Gut beobachtet, es handelt sich um das „alte“ Wappen. Aber der Reihe nach. Im Jahr 2002 entschied sich der damalige Gemeinderat für ein neues Wappen. Nun war das Wappen das Hoheitszeichen der damals noch eigenständigen Gemeinde Krumpa, aber von Vereinen und von der Freiwilligen Feuerwehr wurde es nie verwendet. Ende 2019 brachte der jetzige Ortschaftsrat Karsten Mettin die Idee auf, das „alte“ Wappen wieder aufleben zu lassen und stellte einen entsprechenden Antrag, der mit einem positiven Votum die kommunalen Gremien durchlief.



Das neue „alte“ Wappen

Der frühere Krumpaer Gerhard Klein hat mit seinen heraldischen Fachkenntnissen in den 1970er Jahren das Wappen entworfen. Die beiden Getreideähren symbolisieren die Landwirtschaft im südlichen Bereich von Krumpa, die Kirche ist ein wichtiges Wahrzeichen im Ortskern, die zwei Bergeisen stehen für den Braunkohletagebau und die Retorte (auch Destilliergefäß genannt) verkörpert das Mineralölwerk Lützkendorf.

Thomas Schwarzer vom gleichnamigen Druck- und Werbeservice aus Roßbach hat Herrn Kleins „analoge“ Vorlage genommen, leicht modifiziert und gleich digitalisiert. Nun wird das Wappen in digitaler Form allen Vereinen und Organisationen aus Krumpa zur freien Verwendung zur Verfügung gestellt.

Das Wappen hat zwar keine rechtliche Bedeutung, symbolisiert aber die Geschichte der Ortschaft und ist daher ein wichtiger Bestandteil der Heimatpflege.

Sven Czékalla, Ortsbürgermeister Krumpa



Vorgangsnummer: FL-01/2021

Baugrundstück in der Kastanienstraße in 06259 Braunsbedra, OT Frankleben



Gemarkung I Flurstück

Frankleben, Flur 2, Flurstück 9/35, Teilfläche von ca. 1.200 m²

Grundstücksbeschreibung I Zulässige Bebauung

Die Stadt Braunsbedra mit ihren vier Ortsteilen und rund 11.000 Einwohnern befindet sich ca. 15 Kilometer westlich der Kreisstadt Merseburg am Südufer des größten Sees Sachsen-Anhalts, dem Geiseltaalsee. Die Stadt Braunsbedra verfügt in einer Entfernung von ca. 7 Kilometern im Ortsteil Frankleben über eine eigene Autobahnanschlussstelle an der BAB 38. Die Landesstraße L 178 führt direkt von der Autobahn nach Braunsbedra. Der Ortsteil Frankleben hat von der Landesstraße L 178 eine direkte Anbindung.

Die Stadt Braunsbedra beabsichtigt, aus dem Grundstück in der Gemarkung Frankleben, Flur 2, Flurstück 9/35, eine Teilfläche mit einer Größe von ca. 1.200 m² als Baugrundstück zur Errichtung eines Einfamilienhauses zu veräußern. Das Grundstück ist aktuell eine Grünfläche.

Für das Grundstück wurde durch die Stadt Braunsbedra an den Landkreis Saalekreis eine Bauvorfrage hinsichtlich der planungsrechtlichen Zulässigkeit zur Errichtung eines Einfamilienhauses gestellt. Die planungsrechtliche Zulässigkeit wurde mit Vorbescheid vom 09.11.2020 durch den Landkreis Saalekreis bestätigt. Die Auflagen und Hinweise des Vorbescheides sind zwingend zu beachten. Der Vorbescheid kann in der Stadtverwaltung eingesehen werden.

Der Vorbescheid berechtigt nicht zum Bauen. Der Bauantrag ist durch den Erwerber zu stellen.



Stadt Braunsbedra | Markt 1 | 06242 Braunsbedra | Tel. 034633 40-0 | Fax 034633 40 100 | Mail braunsbedra@t-online.de
Bankverbindung Saalesparkasse | IBAN: DE31 8005 37623520 0003 761 | BIC: NOLA DE21 HAL
Sprechzeiten Di 09:00 - 12:00 Uhr | Do 09:00 - 12:00 Uhr | Fr 09:00 - 15:00 Uhr | Sa 09:00 - 12:00 Uhr

Erschließung

Im Rahmen der Prüfung der planungsrechtlichen Zulässigkeit wurde durch den zuständigen AZV Merseburg und die MIDEWA bestätigt, dass die Abwasserbeseitigung und die Wasserversorgung gesichert sind. Eine kostenpflichtige Herstellung der Grundstücksanschlüsse ist möglich.

Zu beachten ist, dass eine Trinkwasserleitung auf dem Grundstück verläuft und ein Schutzstreifen von 4 Metern (jeweils 2 Meter ab Mitte der Rohrleitung) zu beachten ist. Der Schutzstreifen ist von Bebauungen sowie von jeglichem Bewuchs freizuhalten. Der Verlauf der Leitung kann in den Akten der Stadtverwaltung eingesehen werden. Vor Baubeginn bedarf es der Abstimmung mit der MIDEWA.

Das Grundstück liegt an einer öffentlichen Verkehrsfläche.

Verfahren I Mindestgebot

Die Stadt Braunsbedra beabsichtigt das Grundstück im Rahmen einer Ausschreibung zu veräußern. Der Mindestkaufpreis für das Grundstück beträgt nach Bodenrichtwert 35 €/m². Die Kosten für die Bauvoranfrage betragen anteilig 352,58 € und sind durch den Erwerber zu tragen.

Somit beträgt die Höhe des Mindestangebotes 42.352,58 €.

Auskünfte erteilt das Bauamt der Stadtverwaltung Braunsbedra, Markt 1, in 06242 Braunsbedra.

Angebote richten Sie bitte im **verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Angebot – Vorgangsnummer FL-01/2021“** bis zum **10.05.2021** an die o.g. Adresse der Stadt Braunsbedra.

Für die Abgabe des Angebotes ist das Formblatt zu benutzen.

Bitte um Beachtung:

Angebote, die unter der Höhe des Mindestangebotens liegen, können nicht berücksichtigt werden.



Stadt Braunsbedra | Markt 1 | 06242 Braunsbedra | Tel. 034633 40-0 | Fax 034633 40 100 | Mail braunsbedra@t-online.de
Bankverbindung Saalesparkasse | IBAN: DE31 8005 37623520 0003 761 | BIC: NOLA DE21 HAL
Sprechzeiten Di 09:00 - 12:00 Uhr | Do 09:00 - 12:00 Uhr | Fr 09:00 - 15:00 Uhr | Sa 09:00 - 12:00 Uhr



Vorgangsnummer: FL-02/2021

Baugrundstück in der Straße des Friedens in 06259 Braunsbedra, OT Frankleben



Gemarkung I Flurstück

Frankleben, Flur 2, Flurstück 9/35, Teilfläche von ca. 1.361 m²

Grundstücksbeschreibung I Zulässige Bebauung

Die Stadt Braunsbedra mit ihren vier Ortsteilen und rund 11.000 Einwohnern befindet sich ca. 15 Kilometer westlich der Kreisstadt Merseburg am Südufer des größten Sees Sachsens-Anhalts, dem Geiseltalesee. Die Stadt Braunsbedra verfügt in einer Entfernung von ca. 7 Kilometern im Ortsteil Frankleben über eine eigene Autobahnanschlussstelle an der BAB 38. Die Landesstraße L 178 führt direkt von der Autobahn nach Braunsbedra. Der Ortsteil Frankleben hat von der Landesstraße L 178 eine direkte Anbindung.

Die Stadt Braunsbedra beabsichtigt, aus dem Grundstück in der Gemarkung Frankleben, Flur 2, Flurstück 9/35, eine Teilfläche mit einer Größe von ca. 1.361 m² als Baugrundstück zur Errichtung eines Einfamilienhauses zu veräußern. Das Grundstück ist aktuell eine Grünfläche.

Für das Grundstück wurde durch die Stadt Braunsbedra an den Landkreis Saalekreis eine Bauvoranfrage hinsichtlich der planungsrechtlichen Zulässigkeit zur Errichtung eines Einfamilienhauses gestellt. Die planungsrechtliche Zulässigkeit wurde mit Vorbescheid vom 09.11.2020 durch den Landkreis Saalekreis bestätigt. Die Auflagen und Hinweise des Vorbescheides sind zwingend zu beachten. Der Vorbescheid kann in der Stadtverwaltung eingesehen werden. Der Vorbescheid berechtigt nicht zum Bauen. Der Bauantrag ist durch den Erwerber zu stellen.



Stadt Braunsbedra | Markt 1 | 06242 Braunsbedra | Tel. 034633 40-0 | Fax 034633 40 100 | Mail braunsbedra@t-online.de
Bankverbindung Saaleparkasse | IBAN: DE31 8005 37623520 0003 76 | BIC: NOLA DE21 HAL
Sprechzeiten Di 09:00 - 12:00 Uhr | Do 09:00 - 18:00 Uhr | Fr 09:00 - 15:00 Uhr | Sa 09:00 - 12:00 Uhr

Erschließung

Im Rahmen der Prüfung der planungsrechtlichen Zulässigkeit wurde durch den zuständigen AZV Merseburg und die MIDEWA bestätigt, dass die Abwasserbeseitigung und die Wasserversorgung gesichert sind. Eine kostenpflichtige Herstellung der Grundstücksanschlüsse ist möglich. Zu beachten ist, dass eine Trinkwasserleitung auf dem Grundstück verläuft und ein Schutzstreifen von 4 Metern (jeweils 2 Meter ab Mitte der Rohrleitung) zu beachten ist. Der Schutzstreifen ist von Behauungen sowie von jeglichem Bewuchs freizuhalten. Der Verlauf der Leitung kann in den Akten der Stadtverwaltung eingesehen werden. Vor Baubeginn bedarf es der Abstimmung mit der MIDEWA.

Das Grundstück liegt an einer öffentlichen Verkehrsfläche.

Verfahren I Mindestgebot

Die Stadt Braunsbedra beabsichtigt das Grundstück im Rahmen einer Ausschreibung zu veräußern. Der Mindestkaufpreis für das Grundstück beträgt nach Bodenrichtwert 35 €/m². Die Kosten für die Bauvoranfrage betragen anteilig 352,58 € und sind durch den Erwerber zu tragen.

Somit beträgt die Höhe des Mindestangebots 47.987,58 €.

Auskünfte erteilt das Bauamt der Stadtverwaltung Braunsbedra, Markt 1, in 06242 Braunsbedra.

Angebote richten Sie bitte im **verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Angebot – Vorgangsnummer FL-02/2021“** bis zum **10.05.2021** an die o.g. Adresse der Stadt Braunsbedra.
Für die Abgabe des Angebotes ist das Formblatt zu benutzen.

Bitte um Beachtung:

Angebote, die unter der Höhe des Mindestangebots liegen, können nicht berücksichtigt werden.



Stadt Braunsbedra | Markt 1 | 06242 Braunsbedra | Tel. 034633 40-0 | Fax 034633 40 100 | Mail braunsbedra@t-online.de
Bankverbindung Saaleparkasse | IBAN: DE31 8005 37623520 0003 76 | BIC: NOLA DE21 HAL
Sprechzeiten Di 09:00 - 12:00 Uhr | Do 09:00 - 18:00 Uhr | Fr 09:00 - 15:00 Uhr | Sa 09:00 - 12:00 Uhr

Stadt Braunsbedra
Markt 1
06242 Braunsbedra

Allgemeine Informationen und Bedingungen der Stadt Braunsbedra zum Verfahren bei Verkäufen von Grundstücken zur Errichtung von Einfamilienhäusern

Alle Angaben in der Ausschreibungsunterlage sind unverbindlich. Der Inhalt der Unterlage wurde nach bestem Wissen über den Sachstand zum jeweiligen Redaktionsschluss erarbeitet.
Alle Angaben unterliegen dem Vorbehalt der Überprüfung sowie nachträglichen Änderungen. Eine Haftung der Stadt Braunsbedra in Bezug auf die Angaben in der Unterlage ist ausgeschlossen.
Sämtliche Angaben sind keine Zusicherungen oder Garantien im Rechtssinn der §§ 434 ff. Bürgerliches Gesetzbuch. Sie dienen ausschließlich der Information und werden nicht Bestandteil der vertraglich vereinbarten Beschaffenheit.

Die Stadt Braunsbedra fordert mit ihren Ausschreibungen die Interessenten unverbindlich zur Abgabe eines beziffernten schriftlichen, Zusatz- und bedingungsreichen Kaufpreisangebots auf.

Es handelt sich dabei um kein förmliches Bieterverfahren. Insofern behält sich die Stadtverwaltung Braunsbedra die Entscheidung vor:

- wann ein Grundstück an welchen Bieter zu welchen Konditionen veräußert wird,
- gegebenenfalls auch nicht frist- und formgerechte Angebote zu berücksichtigen,
- jederzeit Nachverhandlungen mit den Bietern zu führen,
- Nachgebotsrunden unter den Bietern zu führen und
- bis zum notariellen Abschluss des Kaufvertrages die Ausschreibung zurückzunehmen oder die Immobilie an einen anderen Bieter zu veräußern.

Das Kriterium zur Vergabe des Grundstückes ist der Preis. Der Bieter mit dem höchsten Kaufpreisangebot soll den Zuschlag erhalten.

Aus diesem Verfahren, insbesondere aus der Nichtberücksichtigung von Angeboten, können keine Ansprüche der Bieter abgeleitet werden.

Der Verkauf der Grundstücke erfolgt provisionsfrei direkt von der Stadt Braunsbedra, vertreten durch den Bürgermeister, Herrn Steffen Schmitz, bzw. dessen Bevollmächtigten.

Der Verkauf an den Bieter erfolgt unter der Voraussetzung, dass der Bieter das Grundstück für den eigenen Bedarf erwirbt und das Grundstück in einer Frist von 5 Jahren selbst bebaut.

Die Stadt Braunsbedra übernimmt keine Haftung für jegliche Sachverhalte, wie z.B. schlechte Baugrundverhältnisse, flurnahes Grundwasser, notwendige Kampfmitteleinmischung, auftretende Alllasten etc., die bei der Umsetzung des Vorhabens zusätzliche Kosten erfordern. Der Bieter erwirbt das Grundstück, in dem zum Zeitpunkt der Ausschreibung vorliegenden Zustand. Ein Baugrundgutachten liegt nicht vor. Jegliche Haftungsansprüche gegenüber der Stadt Braunsbedra sind ausgeschlossen.

Etwaige Angebote von Maklern, Maklerbüros, Banken oder Unternehmen, welche auf die Vermittlung/Vermarktung von Grundstücken ausgerichtet sind, etc., werden ausgeschlossen. Alle mit der Angebotsabgabe und dem Erwerb verbundenen Kosten trägt – sofern nichts anderes im Kaufvertrag vereinbart wird – der Käufer. Dies betrifft insbesondere Vermessungskosten, Notarkosten, Grundbuchkosten, Gebühren und Steuern.

Die Stadt Braunsbedra hat für die Verkaufsimmobilien keine Versicherungen abgeschlossen. Der Verkauf der Immobilien findet daher unversichert statt.

Die Stadtverwaltung Braunsbedra wird über die Bieter und Erwerber sowie deren Angebote ohne deren ausdrückliche Zustimmung grundsätzlich keine Auskünfte erteilen.

Mit der Abgabe eines Kaufpreisangebotes bestätigt der Bieter die Kenntnis dieser allgemeinen Informationen und Bedingungen der Stadt Braunsbedra zum Verfahren bei Verkäufen von Grundstücken zur Errichtung von Einfamilienhäusern.

Stadt Braunsbedra
Markt 1
06242 Braunsbedra

Für das / die Grundstück/e

.....
.....

gebe/n ich / wir

.....

Name

Vorname

.....

Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

.....

Telefon, E-Mail

folgendes

Kaufpreisangebot

In Höhe von.....Euro
(in Worten.....Euro)

ab.

Die Kenntnis der Allgemeinen Informationen und Bedingungen der Stadt Braunsbedra zum Verfahren bei Verkäufen von Grundstücken zur Errichtung von Einfamilienhäusern wird mit der Abgabe des Gebots bestätigt. Mir / uns ist ebenfalls bekannt, dass gegebenenfalls ein Nachgebotsverfahren unter den Bietern durchgeführt werden kann.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift/Stempel

Satzungen



Bekanntmachung Hauptsatzung der Stadt Braunsbedra

Aufgrund des § 10 i.V.m. §§ 8 und 45 Abs. 2 Nr. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert durch Gesetz vom 5. April 2019 (GVBl. LSA S. 66) hat der Stadtrat der Stadt Braunsbedra in seiner Sitzung am 21.10.2020 folgende Hauptsatzung beschlossen:

I. Abschnitt

Benennung und Hoheitszeichen

§ 1

Name, Bezeichnung

Die Gemeinde führt den Namen „Braunsbedra“ und die Bezeichnung Stadt. Sie hat den Status einer kreisangehörigen Gemeinde.

§ 2

Hoheitszeichen, Dienstsiegel

(1) Das Wappen der Stadt Braunsbedra zeigt geteilt von Grün über Gold (Gelb) oben einen silbernen Pflug, unten ein schwarzes Speichenrad.

(2) Die Flagge der Stadt Braunsbedra ist grün-weiß längs gestreift, wobei die zwei äußeren weißen (silbernen) Streifen um ein vielfaches schmäler als die zwei inneren gehalten sind. Die fünf grünen Streifen sind gleich stark.

Das Wappen ist auf die Flagge aufgelegt und wird auf weißem Grund geführt.

(3) Die Stadt führt ein Dienstsiegel, das dem der Hauptsatzung beigefügtem Dienstsiegel entspricht. Die Umschrift lautet: „Stadt Braunsbedra“.

II. Abschnitt

Mitglieder des Stadtrates

§ 3

Der Stadtrat

(1) Die Vertretung der Einwohner führt die Bezeichnung „Stadtrat“.

(2) Die ehrenamtlichen Mandatsträger des Stadtrates führen die Bezeichnung Stadträtin oder Stadtrat.

(3) Der Stadtrat wählt für die Dauer der Wahlperiode aus der Mitte der Stadträte in der konstituierenden Sitzung den Vorsitzenden des Stadtrates und wählt zwei Stellvertreter. Die Stellvertreter führen nach der Reihenfolge der Vertretungsbefugnis die Bezeichnung „erster“ bzw. „zweiter stellvertretender Vorsitzender des Stadtrates“.

(4) Der Vorsitzende und die Stellvertreter können mit der Mehrheit der Mitglieder des Stadtrates abgewählt werden. Eine Neuwahl hat unverzüglich stattzufinden.

§ 4

Zuständigkeiten

(1) Der Stadtrat ist Hauptorgan der Stadt Braunsbedra. Er entscheidet über alle Angelegenheiten, sofern diese nicht durch Gesetz oder durch diese Satzung auf Ausschüsse und den Bürgermeister übertragen wurden.

(2) Der Stadtrat entscheidet über über- und außerplanmäßige Aufwendungen, Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, wenn der Vermögenswert im Einzelfall 50.000 Euro überschreitet und kein Fall von § 105 Abs. 4 KVG LSA vorliegt.

(3) Der Stadtrat entscheidet über die Ernennung und Entlassung von Beamten, der Einstellung und Entlassung von Arbeitnehmern in den Entgeltgruppen 11-15 TVöD sowie der Betriebsleitung der Eigenbetriebe.

(4) Die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für einzelne Aufgaben der Stadt, wenn der Vermögenswert einen Einzelbetrag von 10.000 Euro überschreitet.

§ 5

Ausschüsse des Stadtrates

(1) Der Stadtrat bildet zur Erfüllung seiner Aufgaben die folgenden ständigen Ausschüsse:

1. als beschließenden Ausschuss
 - der Hauptausschuss
2. als beratende Ausschüsse:
 - Bau-, Planungs- und Umweltausschuss
 - Ordnungsausschuss
 - Schul-, Sozial-, Kultur- und Sportausschuss

§ 6

Hauptausschuss

(1) Der Hauptausschuss ist gleichzeitig Betriebsausschuss für die kommunalen Eigenbetriebe. Der Hauptausschuss besteht aus 8 Stadträten und dem Bürgermeister als Vorsitzenden. Für den Verhinderungsfall beauftragt der Bürgermeister seinen allgemeinen Stellvertreter mit seiner Vertretung. Ist auch der Beauftragte verhindert, bestimmt der Ausschuss aus dem Kreis seiner stimmberechtigten Mitglieder die Person, die den Bürgermeister im Vorsitz vertritt.

(2) Der Hauptausschuss ist zuständiger Ausschuss für die Vorberatung der Beschlüsse des Stadtrates. Abschließend entscheidet er über

1. die Bewilligung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen, Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, wenn der Vermögenswert im Einzelfall zwischen 20.000 Euro und 50.000 Euro liegt und kein Fall von § 105 Abs. 4 KVG LSA vorliegt,
 2. die Einstellung und Entlassung von Arbeitnehmern in den Entgeltgruppen 6 bis 10 TVöD und der Entgeltgruppe S 8b bis S 18 TVöD im Einvernehmen mit dem Bürgermeister,
 3. Rechtsgeschäfte i.S.v. § 45 Abs. 2 Ziff. 7 und 10 KVG LSA, wenn der Vermögenswert zwischen 15.000 Euro und 50.000 Euro liegt, soweit nicht der Ortschaftsrat nach § 13 Abs. 3 Ziff. 5 entscheidet,
 4. Rechtsgeschäfte i.S.v. § 45 Abs. 2 Ziff. 13 KVG LSA, wenn der Vermögenswert zwischen 20.000 Euro und 50.000 Euro liegt,
 5. Rechtsgeschäfte i.S.v. § 45 Abs. 2 Ziff. 16 KVG LSA, wenn der Vermögenswert zwischen 1.000 Euro und 10.000 Euro liegt,
 6. Vergaben für Bauleistungen, Liefer- und Dienstleistungen sowie freiberufliche Leistungen, die im Vermögenswert ab 20.000 Euro liegen,
 7. die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für einzelne Aufgaben der Stadt, wenn der Vermögenswert im Einzelfall zwischen 500 Euro und 10.000 Euro liegt,
 8. die Führung einer Rechtsangelegenheit im Klageverfahren i.S.d. § 45 Abs. 2 Ziff. 19 KVG LSA, die im Streitwert bis zu 25.000 Euro liegt, es sei denn, dass die Aufsichtsbehörde an der Rechtsstreitigkeit beteiligt ist,
 9. die von der Stadt zu erteilenden Einvernehmen gem. § 36 BauGB für Vorhaben gem. §§ 14 (2), 31, 33, 34, 35 BauGB und öffentliche und private Bebauungs- und Gestaltungsvorschläge, Nutzungsänderungsvorhaben sowie städtebauliche Sanierungsvorhaben, wenn die Vorhaben und Vorschläge für die städtebauliche Entwicklung von wesentlicher Bedeutung sind.
- (3) Auf Antrag eines Viertels der Mitglieder des beschließenden Ausschusses ist eine Angelegenheit dem Stadtrat zur Beschlussfassung zu unterbreiten.
- (4) Die Beschlüsse des Hauptausschusses werden in der nächsten Sitzung des Stadtrates bekanntgegeben.

§ 7**Beratende Ausschüsse**

(1) Den im Folgenden genannten Ausschüssen sitzt ein ehrenamtliches Mitglied des Stadtrates vor:

1. Bau-, Planungs- und Umweltausschuss mit 7 Stadträten und 4 sachkundigen Einwohnern,
2. Ordnungsausschuss mit 7 Stadträten und 4 sachkundigen Einwohnern,
3. Schul-, Sozial-, Kultur- und Sportausschuss mit 7 Stadträten und 4 sachkundigen Einwohnern.

(2) Die Vorsitze der Ausschüsse werden den Fraktionen im Stadtrat in der Reihenfolge der Höchstzahlen nach d'Hondt zugeteilt. Bei gleichen Höchstzahlen entscheidet das Los, das der Vorsitzende des Stadtrates zieht. Die Fraktionen benennen die Ausschüsse, deren Vorsitz sie beanspruchen, in der Reihenfolge der Höchstzahlen und bestimmen den Vorsitzenden. Die Fraktion die den Vorsitzenden stellt, benennt auch den Vertreter für den Verhinderungsfall aus der Mitte der dem jeweiligen Ausschuss angehörenden Stadträte der Fraktion. Verzichtet eine Fraktion auf den ihr danach zugeteilten Ausschussvorsitz, so wird der Vorsitz durch Abstimmung aus der Mitte der dem Ausschuss angehörenden Stadträte bestimmt. Ebenso wird der Vertreter für den Verhinderungsfall durch Abstimmung aus der Mitte der dem Ausschuss angehörenden Stadträte bestimmt.

(3) Die Amtszeit der sachkundigen Einwohner endet, sofern ihre Berufung zuvor nicht widerrufen wird, mit dem Zusammentritt des neu gewählten Stadtrates.

§ 8**Auskunftsrecht**

(1) Jedes ehrenamtliche Mitglied des Stadtrates hat das Recht, schriftlich, elektronisch oder in der Sitzung des Stadtrates und seiner Ausschüsse, denen er angehört, mündlich Anfragen zu allen Angelegenheiten der Stadt und ihrer Verwaltung an den Bürgermeister zu richten; die Auskunft ist vom Bürgermeister zu erteilen.

(2) Kann eine Anfrage während der Sitzung nicht unverzüglich mündlich beantwortet werden, hat der Bürgermeister die Auskunft binnen einer Frist von in der Regel einem Monat schriftlich zu erteilen. In besonderen Umständen kann die Frist der Beantwortung auch verlängert werden. Der Bürgermeister hat die Auskunft allen Stadträten zu erteilen.

§ 9**Geschäftsordnung**

Das Verfahren im Stadtrat und in den Ausschüssen wird durch eine vom Stadtrat zu beschließende Geschäftsordnung geregelt.

§ 10**Bürgermeister**

Der Bürgermeister erledigt die gesetzlich übertragenen Aufgaben und die ihm vom Stadtrat durch Beschluss übertragenen Aufgaben in eigener Verantwortung. Zu den Geschäften der laufenden Verwaltung nach § 66 Abs. 1 Satz 3 KVG LSA gehören regelmäßig wiederkehrende Geschäfte, die nach bereits festgelegten Grundsätzen entscheiden werden und keine wesentliche Bedeutung haben. Darüber hinaus werden ihm folgende Angelegenheiten zur selbstständigen Entscheidung übertragen:

1. die abschließende Bewilligung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen, Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, wenn der Vermögenswert im Einzelfall 20.000 Euro nicht überschreitet,
2. die Einstellung und Entlassung von Arbeitnehmern der Entgeltgruppen 1-5 TVöD und S 2 bis S 8a TVöD sowie der Auszubildenden,
3. ein Rechtsgeschäft i.S.d. § 45 Abs. 3 Ziff. 7 und 10 KVG LSA, das im Vermögenswert unterhalb von 15.000 Euro liegt, soweit nicht der Ortschaftsrat nach § 13 Abs. 3 Ziff. 5 entscheidet,

4. ein Rechtsgeschäft i.S.d. § 45 Abs. 2 Ziff. 13 KVG LSA, wenn der Wertumfang 20.000 Euro (brutto) nicht übersteigt,
5. ein Rechtsgeschäft i.S.d. § 45 Abs. 2 Ziff. 16 KVG LSA, das im Vermögenswert unterhalb von 1.000 Euro liegt,
6. Vergaben für Bauleistungen, Liefer- und Dienstleistungen und freiberufliche Leistungen, die im Vermögenswert unterhalb von 20.000 Euro liegen,
7. die Annahme und Verwendung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für einzelne Aufgaben der Stadt, wenn der Vermögenswert im Einzelfall bis 500 Euro liegt,
8. die Erteilung der Genehmigung für die Verwendung des Stadtwappens durch Dritte.

§ 11**Gleichstellungsbeauftragte**

(1) Zur Verwirklichung des Grundrechts der Gleichberechtigung von Frauen und Männern bestellt der Stadtrat im Einvernehmen mit dem Bürgermeister eine in der Verwaltung hauptberuflich Tätige und betraut sie mit der Gleichstellungsarbeit. Von ihren sonstigen Arbeitsaufgaben ist die Gleichstellungsbeauftragte entsprechend zu entlasten.

(2) Die Gleichstellungsbeauftragte wird durch den Stadtrat bestellt und abberufen. Einer Abberufung bedarf es nicht bei Beendigung des Beschäftigtenverhältnisses. Sie ist unmittelbar dem Bürgermeister unterstellt und in Ausübung der ihr übertragenen Tätigkeit fachlich unabhängig. Die Gleichstellungsbeauftragte kann an allen Sitzungen des Stadtrates, seiner Ausschüsse sowie der Ortschaftsräte teilnehmen. Ihr ist auf Wunsch in Angelegenheiten ihres Aufgabenkreises das Wort zu erteilen.

(3) Sofern erforderlich, werden im Rahmen der geltenden Rechtsvorschriften nähere Regelungen zu den Aufgaben und Kompetenzen der Gleichstellungsbeauftragten in einer besonderen Dienstanweisung des Bürgermeisters im Einvernehmen mit dem Stadtrat festgelegt.

III. Abschnitt**Ortschaftsverfassung****§ 12****Ortschaften mit Ortschaftsverfassung**

(1) Die Stadt Braunsbedra hat folgende Ortsteile: Neumark-Nord, Großkayna, Roßbach, Frankleben und Krumpa.

(2) Die Ortsteile Großkayna, Roßbach, Frankleben und Krumpa bilden Ortschaften, in denen Ortschaftsräte und Ortsbürgermeister gewählt werden.

(3) Die Zahl der stimmberechtigten Mitglieder der Ortschaftsräte beträgt in den Ortschaften 5 Mitglieder.

§ 13**Anhörung und Aufgaben der Ortschaftsräte**

(1) Die Anhörung der Ortschaftsräte gemäß § 84 Abs. 2 KVG LSA findet nach folgendem Verfahren statt:

1. Die Anhörung wird durch den Bürgermeister eingeleitet, der dem Ortsbürgermeister die zur Entscheidung anstehenden Angelegenheiten darstellt und begründet.
2. Der Ortsbürgermeister informiert den Ortschaftsrat in einer Sitzung, die spätestens einen Monat nach Einleitung des Anhörungsverfahrens stattfindet und bittet um Meinungsbildung. In Angelegenheiten, die wegen besonderer Dringlichkeit keinen Aufschub dulden, kann der Bürgermeister die Frist nach Satz 1 angemessen verkürzen.
3. Das Ergebnis der Beratung des Ortschaftsrates übermittelt der Ortsbürgermeister spätestens am zweiten Werktag nach der Sitzung an den Bürgermeister, der, sofern er nicht selbst zuständig ist, den Stadtrat oder dem beschließenden Ausschuss vor der Entscheidung über das Ergebnis der Anhörung berichtet.

(2) Neben den in § 84 Abs. 2 Ziff. 1-8 KVG LSA genannten Angelegenheiten ist der Ortschaftsrat in folgenden Angelegenheiten zu hören, soweit sie die Ortschaft berühren:

1. Bestellung des Ortswehrleiters und seines Vertreters,
2. Änderung der Grenzen der Ortschaft,
3. Veräußerung, Vermietung und Verpachtung von Grundstücken oder beweglichen Vermögen, soweit die in Abs. 3 Ziff. 5 und 6 festgesetzten Wertgrenzen überschritten werden,
4. Berufung von Mitgliedern der Organe und Beiräte in Unternehmen und kommunalen Zusammenschlüssen, die die Ortschaft betreffen.

(3) Den Ortschaftsräten werden gemäß § 84 Abs. 3 KVG LSA folgende Angelegenheiten zur Entscheidung übertragen:

1. Ausgestaltung, Unterhaltung und Benutzung von öffentlichen Einrichtungen einschließlich Gemeindestraßen, die Festlegung der Reihenfolge zum Um- und Ausbau sowie Unterhaltung und Instandsetzung von Straßen, Wegen und Plätzen, soweit deren Bedeutung nicht über den Bereich der Ortschaft hinausgeht, einschließlich Beleuchtungseinrichtungen,
2. Pflege des Ortsbildes und des örtlichen Brauchtums,
3. Förderung von Vereinen, Verbänden und sonstigen Vereinigungen in der Ortschaft,
4. Förderung und Durchführung von Veranstaltungen der Heimatpflege, des örtlichen Brauchtums und kulturellen Tradition
5. Verträge über die Nutzung von in der Ortschaft gelegenen Grundstücken oder beweglichen Vermögen, deren Vermögenswert jährlich nicht 5.000 Euro übersteigt,
6. die Veräußerung von beweglichem Vermögen in der Ortschaft, dessen Wert nicht 5.000 Euro übersteigt,
7. Pflege vorhandener Partnerschaften.

(4) Abweichend von Absatz 3 Ziff. 1 ordnet in dringenden Fällen, in denen die vorherige Entscheidung des Ortschaftsrates nicht eingeholt werden kann, der Bürgermeister im Einvernehmen mit dem Ortsbürgermeister die notwendigen Maßnahmen an. Der Ortsbürgermeister hat den Ortschaftsrat hiervon unverzüglich zu unterrichten.

(5) Dem Ortschaftsrat werden für die Erledigung seiner Aufgaben im Haushaltsplan die erforderlichen Mittel zur Verfügung gestellt. Dabei wird wie folgt verfahren:

1. Zur Erledigung von Aufgaben nach Absatz 3 Ziff. 1 werden im Haushaltsplan der Stadt Braunsbedra auf Vorschlag der Ortschaftsräte Mittel ausgewiesen.
2. Für Aufgaben nach Absatz 3 Ziff. 2,3,4 und 7 werden im Haushaltsplan Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt, die nach Angabe der Ortschaftsräte auf die einzelnen Kostenstellen zu verteilen sind. Der im Haushaltsjahr dem jeweiligen Ortschaftsrat zur Verfügung gestellte Betrag setzt sich aus einem nach der Einwohnerzahl der Ortschaft errechneten Betrag zusammen. § 158 KVG LSA findet entsprechend Anwendung.

§ 14

Aufgaben der Ortsbürgermeister

(1) Der Ortsbürgermeister vertritt den Bürgermeister ständig bei dem Vollzug der Beschlüsse des Ortschaftsrates und erfüllt folgende Aufgaben für die Stadtverwaltung in der Ortschaft:

1. Überbringung von Glückwünschen,
2. Entgegennahme und Weiterleitung von Meldungen über Schäden an öffentlichen Einrichtungen, Straßen, Wegen und Plätzen,
3. Mitwirkung bei Zählungen und Statistiken,
4. Vornahme von Ortsbesichtigungen und örtlichen Ermittlungen auf Antrag der Stadtverwaltung,
5. Beratung des Bürgermeisters bzw. der Amtsleiter in Verwaltungsangelegenheiten der Ortschaft,
6. sonstige, im Einzelfall vom Bürgermeister zu übertragende Aufgaben, die sich auf die Ortschaft beziehen und die für die Erledigung durch den Ortsbürgermeister geeignet sind.

(2) Bei repräsentativen Aufgaben in der Ortschaft soll der Bürgermeister den Ortsbürgermeister hinzuziehen.

§ 15

Einwohnerfragestunde in Ortschaften

Im Rahmen der ordentlichen öffentlichen Sitzungen der Ortschaften sind Fragestunden nach folgenden Verfahren durchzuführen:

1. Der Ortsbürgermeister legt in der Einladung zur Sitzung den Beginn der Fragestunde und –in der Sitzung– den Beginn und das Ende der Fragestunde fest. In der Fragestunde sind sowohl Einwohner der Ortschaft als auch Personen, die ehrenamtlich für bzw. in der Ortschaft tätig sind, berechtigt, Fragen zu stellen. Findet sich zu Beginn der Fragestunde kein Einwohner der Gemeinde oder andere zur Fragestellung berechtigte Person ein, kann sie geschlossen werden. Die Fragestunde soll höchstens auf 30 Minuten begrenzt sein.
2. Jede in Nr. 1 genannte Person, ist berechtigt, grundsätzlich eine Frage und zwei Zusatzfragen, die sich auf den Gegenstand der ersten Fragen beziehen, zu stellen. Zugelassen werden nur Fragen von allgemeinem Interesse, die Angelegenheiten der Ortschaften betreffen. Bestehen Zweifel, dass der Fragesteller Einwohner der Ortschaft ist bzw. in dieser oder für diese ehrenamtlich tätig ist, so hat sich dieser gegenüber einem Beauftragten der Gemeinde auszuweisen bzw. seine ehrenamtliche Tätigkeit nachzuweisen. Die Erhebung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten des Fragestellers erfolgt auf Grundlage des Art. 6 Absatz 1 Buchst. c der Datenschutz-Grundverordnung und nur Zwecke der schriftlichen Beantwortung der Anfrage, sofern diese nicht sofort und vollständig mündlich beantwortet werden kann. Nach Beantwortung werden die Daten gelöscht bzw. anonymisiert. In die Niederschrift werden nur anonymisierte Daten übernommen.
3. Angelegenheiten der Tagesordnung können Gegenstand der Einwohnerfragestunde sein.
4. Die Beantwortung der Fragen erfolgt in der Regel mündlich durch den Ortsbürgermeister, dem Bürgermeister oder einen vom Bürgermeister beauftragten Vertreter. Eine Aussprache findet nicht statt. Ist die Beantwortung der Frage in der Sitzung nicht möglich, erhält der Fragesteller eine schriftliche Antwort durch den Bürgermeister, die innerhalb von einem Monat zu erteilen ist.

IV. Abschnitt

Unterrichtung und Beteiligung der Einwohner

§ 16

Einwohnerversammlung

(1) Über allgemein bedeutsame Angelegenheiten der Stadt können die Einwohner auch durch Einwohnerversammlung unterrichtet werden. Der Bürgermeister beruft die Einwohnerversammlung ein. Er setzt die Gesprächsgegenstände sowie Ort und Zeit der Veranstaltung fest. Die Einladung ist gemäß § 20 Abs. 1 bekanntzumachen und soll in der Regel 14 Tage vor Beginn der Veranstaltung erfolgen. Die Einladungsfrist kann bei besonderer Dringlichkeit auf drei Tage verkürzt werden.

(2) Die Einwohnerversammlungen können auf Teile des Stadtgebietes beschränkt werden.

(3) Der Bürgermeister unterrichtet den Stadtrat in seiner nächsten Sitzung über den Ablauf der Einwohnerversammlung und die wesentlichen Ergebnisse.

§ 17

Einwohnerfragestunde

(1) Der Stadtrat und seine beschließenden Ausschüsse halten zu Beginn einer öffentlichen Sitzung eine Einwohnerfragestunde ab. Der Vorsitzende des Stadtrates bzw. des beschließenden Ausschusses kann in der Einladung zur Sitzung den Beginn der Fragestunde auf einen anderen Zeitpunkt legen.

(2) Der Vorsitzende des Stadtrates bzw. des Ausschusses stellt den Beginn und das Ende der Fragestunde fest. Findet sich zu Beginn der Fragestunde kein Einwohner oder eine nach Abs. 3 zur Fragestellung berechtigte Person ein, kann sie geschlossen werden. Die Fragestunde soll auf höchstens 30 Minuten begrenzt werden.

(3) Jeder Einwohner und jede Person, die ehrenamtlich im bzw. für das Stadtgebiet tätig ist, ist berechtigt, grundsätzlich eine Frage und zwei Zusatzfragen, die sich auf den Gegenstand der ersten Frage beziehen, zu stellen. Zugelassen werden nur Fragen von allgemeinem Interesse, die in die Zuständigkeit der Stadt fallen. Bestehen Zweifel, dass der Fragesteller Einwohner der Stadt oder im bzw. für das Stadtgebiet ehrenamtlich tätig ist, so hat sich dieser gegenüber einem Beauftragten der Stadt auszuweisen bzw. seine ehrenamtliche Tätigkeit nachzuweisen. Die Erhebung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten des Fragestellers erfolgt auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchst. c der Datenschutz-Grundverordnung und nur zum Zwecke der schriftlichen Beantwortung der Anfrage, sofern diese nicht sofort und vollständig mündlich beantwortet werden. Nach Beantwortung werden die Daten gelöscht bzw. anonymisiert. In der Niederschrift werden nur anonymisierte Daten übernommen.

(5) Angelegenheiten der Tagesordnung können Gegenstand der Einwohnerfragestunde sein.

(6) Die Beantwortung der Frage erfolgt in der Regel mündlich durch den Bürgermeister oder den Vorsitzenden des Stadtrates bzw. des Ausschusses. Eine Aussprache findet nicht statt. Ist die Beantwortung einer Frage in der Sitzung nicht möglich, erhält der Fragesteller eine schriftliche Antwort, die innerhalb von sechs Wochen- ggf. als Zwischennachricht- erteilt werden muss.

§ 18

Bürgerbefragung

Eine Bürgerbefragung nach § 28 Abs. 3 KVG LSA erfolgt ausschließlich in wichtigen Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches der Stadt. Sie kann nur auf Grundlage eines Stadtratsbeschlusses durchgeführt werden, in dem die mit „ja“ oder „nein“ zu beantwortende Frage formuliert ist und insbesondere festgelegt wird, ob die Befragung als Onlineabstimmung oder im schriftlichen Verfahren erfolgt, in welchem Zeitraum die Befragung durchgeführt wird und in welcher Form das Abstimmungsergebnis bekanntzugeben ist. In dem Beschluss sind auch die voraussichtlichen Kosten der Befragung darzustellen.

§ 19

Beschwerden an den Rat/Ortschaftsrat

(1) Jede Person hat das Recht, sich einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen schriftlich mit Anregungen und Beschwerden in Angelegenheiten der Stadt an den Stadtrat/Ortschaftsrat zu wenden. Der Bürgermeister leitet die an den Stadtrat gerichteten Eingaben sowohl an diesen als auch an die zuständige Stelle weiter. Der Stadtrat kann die Erledigung dem Hauptausschuss übertragen. Der Bürgermeister unterrichtet den Antragsteller über die Art der Erledigung. Beschwerden, welche die Tätigkeit und Zuständigkeiten des Ortschaftsrates betreffen, sind durch diesen zu behandeln.

(2) Nicht ausdrücklich an ein Gremium der Stadt Braunsbedra gerichtete Anregungen oder Beschwerden erledigt die zuständige Verwaltungsstelle. Der Bürgermeister entscheidet über die Unterrichtung des Stadtrates bzw. Ortschaftsrates, wenn die Anregung oder Beschwerde eine Ortschaft unmittelbar betraf.

V. Abschnitt

Ehrenbürger

§ 20

Ehrenbürgerrecht, Ehrenbezeichnung

Die Verleihung oder Aberkennung des Ehrenbürgerrechts oder der Ehrenbezeichnung der Stadt bedarf einer Mehrheit von zwei Dritteln der stimmberechtigten Mitglieder des Stadtrates.

VI. Abschnitt

Ortsübliche Bekanntmachungen

§ 21

Bekanntmachungen

(1) Soweit nicht Rechtsvorschriften andere Regelungen treffen, erfolgen die gesetzlich erforderlichen Bekanntmachungen im

Amtsblatt der Stadt Braunsbedra. Die Bekanntmachung ist mit Ablauf des Erscheinungstages bewirkt, an dem das Amtsblatt der Stadt Braunsbedra den bekanntzumachenden Text enthält. (2) Auf Ersatzbekanntmachungen gem. § 9 Abs. 2 KVG LSA wird unter Angabe des Gegenstandes, des Ortes und der Dauer der Auslegung sowie der Öffnungszeiten des Rathauses im Amtsblatt der Stadt Braunsbedra spätestens am Tage vor dem Beginn der Auslegung hingewiesen. Die Auslegungsfrist beträgt zwei Wochen, soweit nichts anderes vorgeschrieben ist. Die Ersatzbekanntmachung ist mit Ablauf des Tages bewirkt, an dem der Auslegungszeitraum endet. Gleiches gilt, wenn eine öffentliche Auslegung nach einer anderen Rechtsvorschrift erfolgt, die keine besonderen Bestimmungen enthält.

(3) Die Bekanntmachung von Tagesordnung, Zeit und Ort öffentlicher Sitzungen des Stadtrates, seiner Ausschüsse und der Ortschaftsräte erfolgt – sofern zeitlich möglich – auch bei einer gemäß § 53 Abs. 4 Satz 5 KVG LSA formlos und ohne Frist einberufenen Sitzung im Amtsblatt der Stadt Braunsbedra. Die Bekanntmachung ist mit Ablauf des Erscheinungstages bewirkt.

(4) Auf die bekanntgemachten Satzungen, Verordnungen und Tagesordnungen der Sitzungen des Stadtrates, seiner Ausschüsse und der Ortschaftsräte kann in Schaukästen hingewiesen werden. Der Text der bekannt gemachten Satzungen und Verordnungen wird im Internet unter www.braunsbedra.de und im Informationsblatt „Bote des Geiseltals“ zugänglich gemacht. Weitere Bekanntmachungen nach Abs. 1 Satz 1 können ebenfalls unter der Internetadresse zugänglich gemacht werden. Die Satzungen können auch jederzeit im Rathaus während der Öffnungszeiten eingesehen und kostenpflichtig kopiert werden.

(5) Das Amtsblatt der Stadt Braunsbedra kann abonniert oder im Einzelbezug käuflich erworben werden.

VII. Abschnitt

Übergangs- und Schlussvorschriften

§ 22

Sprachliche Gleichstellung

Personen- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in der weiblichen und männlichen Form.

§ 23

Inkrafttreten

(1) Diese Hauptsatzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

(2) Zum gleichen Zeitpunkt tritt die Hauptsatzung der Stadt Braunsbedra vom 3. Dezember 2014, zuletzt geändert durch Satzung vom 15. Juni 2016 außer Kraft.

Braunsbedra, d. 28.01.2021

Schmitz

- Siegel -

Bürgermeister

Genehmigung Hauptsatzung

Landkreis Saalekreis

Der Landrat

1. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Braunsbedra Beschluss Nr. SR-039/2016
Gegenüber der Stadt Braunsbedra ergeht hiermit folgende Verfügung:

1. Die vorgelegte Hauptsatzung der Stadt Braunsbedra, beschlossen vom Stadtrat mit Beschluss Nr. SR-311/2020 am 21.10.2020, wird hiermit genehmigt.
2. Diese Entscheidung ergeht kostenfrei.

Im Auftrag

Thamm

SB Kommunalaufsicht

Hauptamt

Stadt Braunsbedra

Der Bürgermeister



Stellenausschreibung

Bei der Stadt Braunsbedra ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Vollzeitstelle, mit einer regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit von 40 Stunden, als

Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter Buchhaltung und Anlagenbuchhaltung (m/w/d)

im Amt für Finanzen und Soziales zu besetzen. Die Stelle ist unbefristet.

Das Aufgabengebiet der/ des zukünftigen StelleninhaberIn/Stelleninhabers wird insbesondere folgende Aufgaben umfassen:

- **Anlagenbuchhaltung**
Erfassung, Verwaltung, Bewertung und Fortschreibung des Anlagevermögens, Buchung und Kontrolle der Abschreibungen, Kontenpflege, Planung und Steuerung von Inventuren
- **Führung der Barkasse**
Führung und Abrechnung der Barkasse, Kontrolle der Handkassen- und Wechselgeldvorschüsse in den einzelnen Ämtern und allen Einrichtungen
- **Buchhaltung**
Bearbeitung der SEPA-Mandate, Erstellung von Datenträgern für Überweisungen und Lastschriften, Erfassung und Aktualisierung der Adress- und Bankdaten für Kreditoren und Debitoren
- **Klärung nicht zuordnungsbarer Zahlungen mit den Fachämtern**

Folgende fachliche und persönliche Voraussetzungen werden erwartet:

- Abschluss als Verwaltungsfachangestellte/r- oder vergleichbarer Abschluss z.B. im kaufmännischen Bereich
- Kenntnisse im Bereich der Buchhaltung und Anlagenbuchhaltung
- Berufserfahrung in der öffentlichen Verwaltung von Vorteil
- sehr gute Kenntnisse im Umgang mit den Office-Anwendungen
- Kenntnisse im Verwaltungsverfahren, Zivilprozess- und Kostenrecht und der einschlägigen Rechtsprechung
- Flexibilität, Organisationsfähigkeit, Belastbarkeit
- Bereitschaft zur stetigen Weiterbildung
- Führerschein der Kl. B

Wir bieten Ihnen neben einer anspruchsvollen und interessanten Tätigkeit einen abwechslungsreichen und modernen Arbeitsplatz. Unsere Leistungen richten sich nach dem Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes TVöD. Die Stelle ist in Entgeltgruppe 6 eingruppiert. Sie erhalten bei uns außerdem die ständige Möglichkeit der Fortbildung, flexible Arbeitszeiten sowie eine zusätzliche Altersversorgung.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

	Stadt Braunsbedra	Bankverbindung Saalesparkasse	Sprechzeiten: Di: 9:00 - 12:00 Uhr
	Markt 1	BIC: NOLA DE21 HAL	13:00 - 18:00 Uhr
	06242 Braunsbedra	IBAN: DE31 8005 37623520 0003 76	Do: 9:00 - 12:00 Uhr
	Tel.: (034633) 40-0		13:00 - 15:00 Uhr
E-Mail: Stadt_Braunsbedra@t-online.de (nur für formlose Mitteilungen ohne elektronische Signatur)			Fr: 9:00 - 12:00 Uhr

Für die Rückgabe von Bewerbungsunterlagen ist ein ausreichend frankierter Rückumschlag erforderlich. Kosten im Zusammenhang mit der Bewerbung werden nicht erstattet.

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte bis zum **15.02.2021** an die Stadtverwaltung Braunsbedra, Markt 01 in 06242 Braunsbedra oder per E-Mail als PDF (1 Dokument) an: wachholz@braunsbedra.de.
Kennwort: 02-2021

Für Fragen steht Ihnen Frau Wachholz unter der Telefonnummer 034633/40104 gern zur Verfügung.

Hinweis zum Datenschutz:

Wenn Sie uns Ihre Bewerbung zukommen lassen, stimmen Sie der Verarbeitung Ihrer Daten im Bewerberauswahlverfahren zu. Nähere Hinweise können Sie der Datenschutzerklärung für Stellenbewerbungen der Stadt Braunsbedra unter: <http://www.braunsbedra.de/stellenausschreibungen.html> entnehmen.

Schmitz
Bürgermeister

Ordnungsamt

Verkehrsmeldung



Aufgrund von Baumaßnahmen, wegen Baufeldfreimachung durch Baumfäll- und Gehölzschnittarbeiten, wird die Geiseltalstraße im Zeitraum: 22. - 26.02.2021 gesperrt. Die Vollsperrung betrifft den Bereich von der Bahnunterführung bis zur Einbiegung der Geiseltalstraße in Richtung Krumpa. Der Fußgängerverkehr wird vorbeigeleitet. Eine Umleitung wird ausgeschildert und erfolgt entsprechend über das Gewerbegebiet Krumpa.

Bauamt

Baumrückschnitt und -pflegearbeiten



Eschenweg Leiha
vorher und nachher



Merseburger Str.
Braunsbedra

Baumfäll- und Rückschnittarbeiten werden oder wurden ausgeführt.

Ihr Amts- und Mitteilungsblatt

Jetzt als ePaper lesen

auf Ihrem PC, Laptop oder Smartphone.

Das Amts- und Mitteilungsblatt im gewohnten Zeitungsformat. Sieht aus wie die gedruckte Ausgabe. Aber mit allen nützlichen digitalen Zusatz-Anwendungen.

Lesen sie gleich los:
epaper.wittich.de/2538



Der momentane Winterdienst fordert den Einsatz aller Arbeiter und Technik, sodass die Rückschnitt- und Pflegearbeiten demnächst weitergeführt werden, z. B. im Eschenweg in Leiha, in der Merseburger Straße von Braunsbedra, in der Roßbacher Straße in Schortau u. v. m.

Gemäß Baumschutzsatzung der Stadt Braunsbedra sind alle Bäume mit einem Stammumfang von 80 cm (in einem Meter Höhe gemessen) unter Schutz gestellt und dürfen, auf der Grundlage des § 39 (5) Nr. 2 Satz 1 BNatSchG (Bundesnaturschutzgesetz), nur im Zeitraum vom 1. Oktober bis zum 28./29. Februar gefällt werden. Deshalb kommen zur Fällung auch nur Bäume in Frage, die abgestorben oder nicht mehr verkehrssicher sind. Die Stadt ist bemüht, Nachpflanzungen für gefällte Bäume zu erbringen bzw. hat das schon getan.

Schwer zugängliche Standorte von Bäumen werden zur Durchführung von Baumfäll- oder Pflegearbeiten auch an Fremdfirmen vergeben. Dabei kommen nur die Firmen zur Auswahl, welche die benötigte Fachkunde nachweisen können und die Schnitarbeiten zur Totholzeseitigung und Kronenpflege entsprechend der Empfehlungen der ZTV Baumpflege (Zusätzlich Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Baumpflege) durchführen. So konnten auch 28 Bäume in Braunsbedra in der Lindenstraße fachgerecht zurückgeschnitten werden. Ein Baum fiel der Kettensäge zum Opfer, nicht immer lässt sich jeder Baum retten. Weitere Arbeiten folgen noch in Krumpa am Petschbach und in Schortau an der Leiha.

Erwähnenswert ist auch, Pflegearbeiten an Bäumen dürfen über den Zeitraum des Fällverbotes (März bis September) hinaus erfolgen.

Private Eigentümer sind für die Bäume auf ihrem Grundstück verkehrssicherungspflichtig. Sollte ein Baum den Sicherheitsanforderungen nicht mehr entsprechen, ist für den Baum/die Bäume ein Antrag auf Baumfällgenehmigung bei der Stadtverwaltung SG Grünflächen zu stellen. Der Antrag auf Baumfällgenehmigung ist auf der Homepage der Stadt Braunsbedra unter folgendem Link abrufbar:

<https://www.braunsbedra.de/de/formulare.html>

Gern können Sie an die Stadtverwaltung Hinweise geben, sollten Sie störende Bäume im Verkehrs- oder Fußgängerraum feststellen.

Bauamt

Baufortschritt der Zisterne in Frankleben

Am 20.01.2021 begann der Bau für die Löschwasserzisterne in Frankleben in der Bahnhofstraße im Bereich Neubau der Sporthalle.

Hier sollen die Löschwassersituation in einem Radius von ca. 2 km um die Zisterne verbessert werden. Der Bau soll bis Ende Februar abgeschlossen sein.

Bauamt



Beschädigungen von elektrischen Anlagen in Frankleben

Wieder einmal haben Unbekannte an elektrischen Anlagen (Lichtfühler an Steuerschränken) ihre Zerstörungswut ausgelassen. Unnötige Kosten sind die Folge von solch sinnlosen Zerstörungen. Einige Franklebener Bürger riefen an, dass die Straßenbeleuchtung nicht funktioniert. Vielleicht kann jemand hier zweckdienliche Hinweise geben. Melden Sie sich bitte bei der Stadtverwaltung Frau Ditrich, Tel.: 034633 40214 oder per E-Mail: ditrich@braunsbedra.de



Bauamt

Geburtstage

Geburtstagsglückwünsche

01.03.	Herr Jürgen Köhler	zum 80. Geburtstag
03.03.	Frau Gisela Berg	zum 90. Geburtstag
08.03.	Frau Ursula Schnabel	zum 85. Geburtstag
10.03.	Frau Brigitte Eichner	zum 90. Geburtstag
13.03.	Herr Manfred Dammenhayn	zum 85. Geburtstag
14.03.	Frau Gisela Jost	zum 85. Geburtstag
15.03.	Frau Christa Karge	zum 90. Geburtstag
15.03.	Frau Berbel Schindler	zum 80. Geburtstag
19.03.	Herr Gerd Knack	zum 80. Geburtstag
19.03.	Herr Hans Naumann	zum 80. Geburtstag
20.03.	Herr Karl Schröder	zum 85. Geburtstag
21.03.	Frau Gisela Jirsch	zum 85. Geburtstag
21.03.	Frau Sigrid Michel	zum 75. Geburtstag
22.03.	Frau Friedel Rühlemann	zum 80. Geburtstag
26.03.	Frau Helga Rausch	zum 85. Geburtstag
27.03.	Frau Adelheid Pfeiffer	zum 90. Geburtstag
28.03.	Frau Ursula Kämmerer	zum 95. Geburtstag
28.03.	Herr Klaus Steigemann	zum 85. Geburtstag
OT Frankleben		
07.03.	Frau Ingeborg Hartfiel	zum 90. Geburtstag
16.03.	Frau Gerlinde Schneider	zum 75. Geburtstag
21.03.	Frau Christel Böhme	zum 80. Geburtstag
OT Krumpa		
10.03.	Herr Karl-Friedrich Bott	zum 90. Geburtstag
18.03.	Frau Elke Hellmuth	zum 80. Geburtstag
OT Roßbach		
12.03.	Frau Kristina Kunze	zum 75. Geburtstag
25.03.	Frau Inge Hügel	zum 85. Geburtstag
29.03.	Frau Rosel Reiffarth	zum 85. Geburtstag



Stadtbibliothek

Interessantes aus der Stadtbibliothek - Wie kann ich mit Antolin punkten -

Antolin – mit Lesen punkten!

Liebe Kinder, Eltern und Großeltern, heute möchte ich auf ein Leseförderprojekt aufmerksam machen, welches die Stadtbibliothek Braunsbedra gemeinsam mit den Grundschulen der Stadt anbietet.

Es heißt „Antolin“ und ist im Internet zu Hause.

Einige von Ihnen werden denken, ach ja, da war doch etwas mit Buch lesen und Computer!?

Antolin ist ein innovatives Online-Portal zur Leseförderung von der ersten bis zu zehnten Klasse.

Es fördert die Schüler*innen auf dem Weg zum eigenständigen Lesen, der Verbesserung des Textverständnisses und trägt zur Entwicklung einer eigenen Leseidentität bei.

Antolin verbindet das Lernen in der Schule mit dem Lesen am Nachmittag oder in den Ferien.

Antolin bietet Quizfragen zu Kinder- und Jugendbüchern in deutscher, englischer, französischer, polnischer, spanischer und türkischer Sprache.

Auf der Homepage www.antolin.de findet man zusätzlich kindgerecht aufbereitete Informationen zu den unterschiedlichsten Themen, projektbezogene Quizfragen, Spiele, Bastelanleitungen.

Doch wie kann ich nun Punkte sammeln?

Voraussetzung ist, dass das Buch vollständig gelesen wurde. Anschließend meldet man sich auf der Homepage www.antolin.de an, um Quizfragen online beantworten zu können.

Wie überall im Internet muss auch hier ein Lesekonto angelegt werden. Die dafür notwendigen Daten erhält man in der Stadtbibliothek Braunsbedra. Ist dies passiert, gibt man den Titel des gelesenen Buches in die Suchleiste ein.

Wurde dieser besprochen, wird er angezeigt und das Quiz kann begonnen werden.

15 Fragen sind zu beantworten. Um so viele Punkte wie möglich zu erlangen, sollte das Buch genau gelesen worden sein. Manche Fragen sind etwas knifflig.

Viele Kinder haben dieses Projekt bereits kennengelernt, mit sehr guten und weniger guten Ergebnissen.

Liebe Eltern und Großeltern, unterstützen Sie Ihre Kinder beim Lesen lernen. Gerade in so schwierigen Zeiten ist Abwechslung durch spielerisches Lernen wichtig.

Auch wenn die Bibliotheken noch geschlossen bleiben sollten, melden Sie sich bei uns, wir haben auch für dieses Projekt viele Kinderbücher vorbereitet.

Nutzen Sie auch unsere kostenlosen digitalen Angebote!

Heike Wust
Leiterin der Stadtbibliothek

Feuerwehr

Was macht eigentlich die Freiwillige Feuerwehr während der Corona Pandemie?



Bestimmt haben Sie sich diese Frage so oder so ähnlich in der letzten Zeit auch schon einmal gestellt. Deshalb möchten wir, die Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Braunsbedra, die Gelegenheit nutzen, Ihnen ein wenig von unserer ehrenamtlichen Arbeit zu berichten.

Wie ist der aktuelle Stand der Dinge?

In der Freiwilligen Feuerwehr geht nichts ohne den Anderen. Kameradschaft und Teamwork sind die Basis einer gut funktionierenden Wehr. Deshalb ist es für die Kameraden eine absolute Ausnahmesituation, sich über mehrere Monate hinweg nur ganz kurz zu treffen und dann wieder auseinander zu gehen. Denn seit Dezember 2020 finden in den Feuerwehren keine Ausbildungsdienste, keine Versammlungen und natürlich auch keine Kameradschaftsabende statt. Auch die Feuerwehrsulen sind geschlossen. Aktuell können die Feuerwehrleute deshalb keine Aus- und Weiterbildungen z. B. zum Gruppenführer oder Jugendwart absolvieren. Des Weiteren wurden natürlich auch Fachmessen mit dem Schwerpunkt Feuerwehr abgesagt.

Also was wird denn nun überhaupt noch gemacht?

Die Einsätze werden selbstverständlich weiterhin zu jeder Zeit abgearbeitet. Wann immer ein Mensch die Nummer **112** wählt, um Hilfe zu rufen, werden Feuerwehr und Rettungsdienst ausrücken. Doch auch dabei muss natürlich auf einiges geachtet werden. Die Kameradinnen und Kameraden verteilen sich auf möglichst viele Einsatzfahrzeuge, um genügend Abstand voneinander zu halten. Es wird genau dokumentiert wer, wann mit welcher Person Kontakt hatte. Medizinische Masken und Schutzkleidung werden immer dann getragen, wenn die Einsatzlage es erfordert. Außerdem wird natürlich auf eine allgemeine Husten und Niesetikette geachtet. Sämtliche Kontaktflächen in den Fahrzeugen werden nach Einsätzen mit Patientenkontakt desinfiziert, um die Kameraden so gut wie möglich vor einer Infektion zu schützen. Diese Maßnahmen erscheinen zwar im ersten Moment recht aufwendig, aber mittlerweile sind sie zum ganz normalen Einsatzalltag geworden.

Und wie geht es weiter?

Leider können auch wir die Zukunft nicht vorhersagen. Ein Ende der Pandemie scheint noch nicht in greifbarer Nähe. Deshalb werden wir wohl auch in den nächsten Wochen Abstand voneinander halten und weiterhin nur die Einsätze abarbeiten. Damit wir das auch weiterhin können, sind wir auf Ihre Hilfe angewiesen. Vielleicht können auch Sie sich vorstellen ein Mitglied unserer Feuerwehr zu werden und uns bei unseren Aufgaben zu unterstützen? Wir freuen uns über Jeden, der es ausprobieren möchte!

Alle Infos und Kontaktdaten finden Sie auf unserer Homepage (www.ff-braunsbedra.de).

Bleiben Sie gesund!

Ihre Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Braunsbedra



Freiwillige Feuerwehr Krumpa sucht dich



Die Freiwillige Feuerwehr Krumpa stellt mit ihrer fast 200-jährigen Tradition von jeher ein wichtiges Element für die Brandbekämpfung sowie Technische Hilfeleistung in der Ortslage Krumpa dar. Kurz skizziert umfassen unsere Aufgaben:

1. Das Retten von Menschen und Tieren aus Zwangslagen sowie Abwendung von Lebensgefahren.
2. Löschen von Bränden sowie die Technische Hilfeleistung u. a. bei Verkehrsunfällen.
3. Bergen von Menschen, Tieren und Sachgütern.
4. Vorbeugender Brandschutz im Rahmen von Brandsicherheitswachen (z. B. für das jährliche Osterfeuer) oder Vorführungen vor heimischem Publikum, um beispielsweise auf die Gefahren beim Löschen von brennenden Ölen/Fetten aufmerksam zu machen.

Neben den genannten klassischen Aufgaben einer Feuerwehr übernehmen wir weiterhin, verstärkt auch in Zusammenarbeit mit dem Heimat- und Feuerwehrverein Krumpa e. V. die Organisation von Dorffesten, die Absperrung von Verkehr bei Fackelumzügen und wir unterstützen unsere Kindertagesstätte „Benjamin Blümchen“ bei der Austragung von Kinderfesten. Verantwortung verspüren wir nicht nur in der Ausübung unserer Feuerwehrtätigkeit, sondern setzen uns gezielt für unsere Heimat, für unser Dorf ein.

Werde bei uns Mitglied und unterstütze unser Engagement für die Zukunft unseres Heimatortes! Solltest du Interesse haben, kontaktiere uns auf Facebook (Freiwillige Feuerwehr Krumpa) oder via E-Mail: Feuerwehr-Krumpa@braunsbedra.de.

Mit freundlichem Glückauf und Gut Wehr

Christoph Czekalla

Neuigkeiten aus der Stadt

Vereine und Verbände

Friesen schaffen Hallenausrüstung an

Der **Sporthallenneubau in Frankleben** geht weiter voran und könnte im März sollte das öffentliche Leben wieder einigermaßen normal sein, hervorragende Bedingungen zum Sporttreiben bieten.

Der SV Friesen Frankleben hat kürzlich die benötigten Tore für Hand- und Fußball sowie die Auswechselbänke bekommen.



Finanziert hat der Verein diese Anschaffung dank der Förderung durch die EMG-Elektro-Montagen-Geiselatal, Saalesparkasse, Lotto Sachsen-Anhalt und zahlreiche Spenden der Vereinsmitglieder.

Laufen und Wandern für einen guten Zweck



Durch die pandemiebedingten Einschränkungen ist momentan kein gemeinsamer Sportbetrieb im Verein möglich. Um dem daraus resultierenden Mangel an Bewegung etwas entgegenzuwirken, hat der Kreissportbund Saalekreis den Vereinswettbewerb **KILOMETERSAMMLER** initiiert.

Bisher haben viele Mitglieder und Freunde des SV Friesen Frankleben an der noch bis zum 28. Februar ausgeschriebenen Aktion teilgenommen.

In den noch verbleibenden Tagen gilt es möglichst viele Kilometer zu Fuß im Freien (Spaziergang, Walken, Joggen) zurückzulegen und die Leistung dem SV Friesen (friesen-frankleben@web.de) zu melden.

In Kooperation mit der Saalesparkasse werden die Sportvereine mit den meisten Kilometern prämiert.

Wichtiger organisatorischer und meldetechnischer Ablauf auf der Friesen-Webseite <https://svfriesen1887ev.de/web2015/>.

Rückblick auf das Coronajahr 2020 bei der Volkssolidarität in Großkayna

Eigentlich wäre im Januar 2021 unsere 1. Zusammenkunft in der Gaststätte „Zur Kegelbahn“ gewesen. Rechenschaft sollte da vom Vorstand für das vergangene Jahr abgelegt werden. Aber das fiel alles aus den bekannten Coronagründen ins Wasser. Nun müssen wir uns die Glocke vorstellen, die immer die Geburtstagsgratulation eingeläutet hatte. Unter den 8 Glücklichen gab es sogar 2 runde Geburtstage.



Es war Birkhild Iloff, sie feierte ihren 70. Geburtstag.



Von den Senioren war es Wolfgang Friedrich, der auch seinen 70. Geburtstag feierte.

Feiern ist aber nicht das richtige Wort in der Coronazeit, denn das muss alles in gesünderen Zeiten nachgeholt werden.

Nun ein Rückblick auf das Coronajahr 2020.

Im Januar war die Welt noch in Ordnung. 45 Mitglieder warteten auf den Besuch von Bürgermeister Steffen Schmitz und Ortsbürgermeister Gerald Kegel zur aktuellen Frage- und Antwortstunde. Es gab viele Fragen von uns und auf jede eine Antwort der Bürgermeister.

Im Februar war bei unserem Treffen die 5. Jahreszeit, der Karneval, angesagt. Hartmut Schunke im Schottenrock sorgte für die musikalische Umrahmung. Ein sehr buntes Völkchen von 48 Mitgliedern hatte sich eingefunden. Büttensreden wurden gehalten, es wurde gelacht und der Frohsinn stand an erster Stelle. Im März gab es die traditionelle Frauentagsfeier. Zu Ehren der Seniorinnen brachten die „Winger Singers“ (8 Sängerinnen und 2 Sänger) aus Halle Lieder aus Oper, Operette, Musical und Schlager zur Aufführung. 48 Mitglieder waren anwesend.

Das war für lange Zeit unsere letzte Zusammenkunft. Ab dem 18.03.2020 wurde durch Corona alles lahmgelegt. Der Spielnachmittag im April, der Vortrag des Rettungssanitäters Marcel Häbler und ein Lichtbildervortrag im Juni mussten abgesagt werden. Es war eine lange Durststrecke.

Am 14.07.2020 kam die Erlösung. Unser 1. Treffen nach der Coronazeit auf der Kegelbahn fand mit 45 Mitgliedern statt. Etwas Besonderes war nicht eingeplant worden. Die Freude, endlich wieder vereint zu sein, überstrahlte alles. Die Unterhaltungen wurden sehr intensiv geführt, was die Freude aller zum Ausdruck brachte. Außerdem feierten wir noch den 10. Jahrestag unserer Treffen auf der Kegelbahn.

Im August wurde ein Spielnachmittag mit 38 Mitgliedern durchgeführt. Außerdem war noch die Reporterin Diana Dünschel von der Mitteldeutschen Zeitung anwesend. Sie erkundigte sich über die Arbeit in unserer Ortsgruppe. Die Auswirkung davon wurde am 13.08.2020 in der Mitteldeutschen Zeitung veröffentlicht.

Im September wurde eine Modenschau von der Boutique „Mode und Mehr“ aus Merseburg durchgeführt. 42 Mitglieder waren anwesend.

Am 13.10.2020 begingen wir den 75. Jahrestag der Volkssolidarität, zu der unser Mitglied Wolfgang Friedrich mit der goldenen Ehrennadel vom Vorsitzenden des Landesverbandes Herrn Michael Bremer ausgezeichnet wurde.

Im November schlug Corona wieder zu. Alles musste wieder abgesagt werden.

Der Vortrag des Notfallsanitäters im November wurde schon zum 2. Mal abgesagt. Die eingeplante Weihnachtsfeier im Dezember schwamm auch davon. Um aber für unsere 54 Mitglieder etwas durchzuführen, wurden die Weihnachtsgeschenke unter Einhaltung der Coronabestimmungen ausgeteilt. Die Freude der Mitglieder war sehr groß. Was wird das Jahr 2021 bringen?

Die Veranstaltung im Januar 2021 ist auch schon den Bach hinunter geflossen. Unsere Devise ist aber, nie den Mut verlieren und immer positiv in die Zukunft blicken. Unser Vorbild dabei ist unsere Wirtin Andrea Appelt. Sie kocht Essen nach Bestellung zum Abholen, was auch gut angenommen wird. Auf zur nächsten Veranstaltung!

R. Schneider



Algemeine Informationen



Netzwerkkoordination Frühe Hilfen und Kinderschutz
06217 Merseburg An der Hoffscherei 8 Telefon: 03461-24 96 29 mail: birgit-d.wutzow@caritas-halle.de

Bundesweite Beratungsangebote per Telefon und Online

(Quellen: Nationales Zentrum Frühe Hilfen, UBSKM, BMFSFJ) Stand: 27. März 2020

A) Online-Angebote

www.bke-elternberatung.de

Die Onlineberatung der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung e. V. (bke) ist auf die Beratung von Eltern spezialisiert und berät bundesweit anonym und kostenlos. Die Fachkräfte informieren auch über die Angebote der Frühen Hilfen, wie Familienhebammen oder Familienkinderkrankenschwestern. Das Forum ist rund um die Uhr geöffnet.

www.caritas.de/hilfeundberatung/onlineberatung/onlineberatung

Der katholische Wohlfahrtsverband Caritas bietet kostenlose und anonyme Beratung und Hilfe an. Jugendlichen, jungen Erwachsenen, Frauen, Männer und Paare können ihre Fragen und Anliegen per Mail versenden. Die Fachkräfte der Onlineberatung antworten zeitnah, spätestens innerhalb von 48 Stunden.

<https://hilfe.diakonie.de>

Über das Hilfeportal der Diakonie, dem sozialen Dienst der evangelischen Kirchen, können alle Schwangere und Familien Online-Beratungen der Diakonie in ihrer Nähe finden. Die Online-Beratungen sind kostenlos und vertraulich. Sie erfolgen über ein besonders geschütztes Webmail-Formular.

www.gewaltlos.de

Die Internetberatung richtet sich an Mädchen und Frauen, die von Gewalt betroffen sind. Der Chat ist rund um die Uhr geöffnet und berät kostenfrei und anonym. Träger der Internetberatung ist der Verein Gewaltlos.de e.V., dem 34 Vereine des Sozialdienstes katholischer Frauen (SKF) aus ganz Deutschland angehören.

www.save-me-online.de sowie www.nina-info.de

Hilfe und Online-Beratung für Kinder und Jugendliche als Opfer von sexualisierter Gewalt.

www.jugendnotmail.de

Online-Beratung für Jugendliche bis 19 Jahren aus dem gesamten Bundesgebiet. Träger ist der Berliner Verein „Jugendjetzt e. V.“ Partner und Unterstützer des Vereins sind auch Gesundheitskassen. Beraterinnen und Berater sind ausgewiesene Fachkräfte.

www.jugend.bke-beratung.de

Online-Plattform mit Chat-Funktion des Fachverbandes für Erziehungs-, Familien- und Jugendberatung BKE für Jugendliche, die Sorgen, Streit oder Ärger etwa mit Eltern oder Probleme mit sich selbst und Freunden oder in der Schule haben. Neben der Beratung durch Fachleute ist auch ein Austausch unter Jugendlichen möglich. Der Chat ist täglich von 08.00 bis 22.00 Uhr geöffnet.

www.juuport.de

Beratungsplattform von Jugendlichen für Jugendliche – insbesondere zu Fragen des Cybermobbings.



Netzwerkkoordination Frühe Hilfen und Kinderschutz
06217 Merseburg An der Hoffischerei 8 Telefon: 03461-24 96 29 mail: birgit-d.wutzow@caritas-halle.de

www.profamilia.de/online-beratung.html

Bei Fragen und Problemen rund um Partnerschaft, Sexualität, Familienplanung und Schwangerschaft bietet der Verband profamilia eine kostenlose und anonyme Online-Beratung. In der bundesweiten E-Mail-Beratung antworten die qualifizierten Fachkräfte in der Regel innerhalb von drei Tagen.

B) Telefon-Beratung

„Nummer gegen Kummer“ 116 111
Sorgentelefon für Kinder und Jugendliche
Montag bis Samstag: 14.00 bis 20.00 Uhr

Elterntelefon der „Nummer gegen Kummer“ 0800 / 111 0 550
Die ehrenamtlichen Mitarbeitenden des Elterntelefons der Nummer gegen Kummer e. V. sind auf die Beratung von Eltern spezialisiert. Sie informieren Schwangere und Eltern mit Kindern von 0 bis 3 Jahren bei Bedarf zu Frühen Hilfen. Das Elterntelefon berät bundesweit anonym und kostenlos montags bis freitags: 09.00 bis 11.00 Uhr dienstags und donnerstags: 17.00 bis 19.00 Uhr

Telefonseelsorge 0800 / 111 0 111 und 0800 / 111 0 222
Die ehrenamtlichen Mitarbeitenden der Telefonseelsorge sind rund um die Uhr erreichbar. Sie beraten alle Menschen mit Sorgen oder in Krisensituationen anonym und kostenlos. Die Telefonseelsorge bietet auch eine Mailseelsorge und Chatseelsorge an unter: www.telefonseelsorge.de
Träger der Telefonseelsorge sind die Evangelische Kirche und die Katholische Kirche in Deutschland.

Muslimisches Seelsorgetelefon 030 / 44 35 09 821
Das Muslimische Seelsorgetelefon MuTeS steht allen Menschen in seelischen Notlagen an 365 Tagen im Jahr rund um die Uhr offen. Die ehrenamtlichen muslimischen Telefonseelsorgerinnen und Telefonseelsorger beraten anonym und kostenlos (bis auf die üblichen Festnetzgebühren). Die Beratungen sind immer in Deutsch und dienstags in Türkisch. Nach Absprachen sind auch Beratungen in Arabisch, Urdu, Französisch, Englisch und Bosnisch möglich. Träger von MuTeS ist Islamic Relief Deutschland e. V. Informationen unter: www.mutes.de

Beratungshotline der Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland e.V. 069 / 94 43 71 63
Die Beratungshotline der Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland e. V. berät junge Familien -insbesondere jüdischen Glaubens- anonym und kostenlos (bis auf die üblichen Festnetzgebühren). Die Sprechzeiten sind:
montags 09.00 bis 13.00 Uhr
dienstags 15.00 bis 18.00 Uhr
mittwochs 09.00 bis 14.00 Uhr

Hilfetelefon „Sexueller Missbrauch“ 0800 22 55 530
montags / mittwochs / freitags: 09.00 bis 14.00 Uhr
dienstags / donnerstags: 15.00 bis 20.00 Uhr
Bundesweit kostenfrei und anonym erreichbar.
Unter www.hilfetelefon-missbrauch.de gibt es einen Online-Zugang.



Netzwerkkoordination Frühe Hilfen und Kinderschutz
06217 Merseburg An der Hoffischerei 8 Telefon: 03461-24 96 29 mail: birgit-d.wutzow@caritas-halle.de

Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ 08000 116 016
Das Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ ist ein bundesweites Beratungsangebot für Frauen, die Gewalt erlebt haben oder noch erleben. Frauen aller Nationalitäten können diese 24-Stunden-Beratung in Anspruch nehmen. Auch Angehörige, Freundinnen und Freunde sowie Fachkräfte werden anonym und kostenfrei beraten. Die Beratung erfolgt durch qualifizierte Fachkräfte mehrsprachig und barrierefrei. Das Hilfetelefon bietet zudem eine Chatberatung und E-Mail-Beratung auf Deutsch unter www.hilfetelefon.de. Träger des Hilfetelefons ist das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben.

Hilfetelefon für „Schwangere in Not“ 0800 40 40 020
Das Hilfetelefon „Schwangere in Not“ des Bundesfamilienministeriums ist rund um die Uhr für Schwangere erreichbar. Qualifizierte Beraterinnen beraten anonym und kostenlos, bei Bedarf auch in 18 Sprachen. Das Hilfetelefon bietet auch eine kostenlose und anonyme Online-Beratung: <https://schwanger-und-viele-fragen.de>

Projekt „Pausentaste“ für junge Pflegenden 116 111
Montag bis Samstag: 14.00 bis 20.00 Uhr
Kinder und Jugendliche erhalten kostenlos und anonym Beratung und gezielte Information zum Thema Pflege.



Netzwerkkoordination Frühe Hilfen und Kinderschutz
06217 Merseburg An der Hoffischerei 8 Telefon: 03461-24 96 29 mail: birgit-d.wutzow@caritas-halle.de

Die Erziehungsberatungsstellen im Landkreis Saalekreis

- **Caritas Regionalverband Halle e.V. in Halle u. Merseburg**
0345 - 44 505 158 / familienberatung@caritas-halle.de
03461 - 33 39 00 / familienberatung.sk@caritas-halle.de
- **AWO Regionalverband Halle-Merseburg e.V.**
0345 - 50 39 60 / eb@awo-halle-merseburg.de
- **PARITÄTISCHES Sozialwerk Kinder- und Jugendhilfe**
03461 - 33 62 16 / eb-saalekreis@paritaet-isa.de
034771 - 22 922 / eb-saalekreis@paritaet-isa.de
- **Pro Familia**
0345 - 77 48 242 / halle@profamilia.de
- **Schwangeren- und Familienberatung DRK**
0345 - 68 70 143 / m.molak@kv-halle-sk-ml.drk.de
a.ulrich@kv-halle-sk-ml.drk.de
- **Ehe-, Familien-, Lebens- und Erziehungsberatung IRIS-Regenbogenzentrum**
0345 - 52 11 232 / beratung@irisfamilienzentrum.de
- **Evangelische Beratungsstelle**
0345 - 20 31 016 / beratungsstelle@zweckverband.org



Jetzt kein Kind alleine lassen!

www.kein-kind-alleine-lassen.de

In der aktuellen Corona-Krise sind Familien lange und ununterbrochen zusammen, oft beengt und ohne Privatsphäre. Für viele ist das eine schwierige Situation, für Kinder und Frauen steigt das Risiko, in den eigenen vier Wänden misshandelt und missbraucht zu werden.

Bitte passen Sie aufeinander auf. Wir sind für Sie da, wenn Sie sich Sorgen machen. Um Kinder und Jugendliche. Um Familien, Nachbarn, Freundinnen und Freunde. Um sich selbst.

Hier finden Sie Hilfe:

FÜR KINDER UND JUGENDLICHE

Nummer gegen Kummer
Tel: 116 111
Mo – Sa 14 – 20 Uhr
Mo, Mi, Do 10–12 Uhr
www.nummergegenkummer.de
(auch per Chat und Mail erreichbar)

Bundeskonferenz für Erziehungsberatung
Online Beratung für Jugendliche
<https://jugend.bke-beratung.de>

Jugendnotmail
www.jugendnotmail.de

Hilfetelefon Sexueller Missbrauch

☎ 0800 22 55 530

Mo, Mi, Fr 9 – 14 Uhr | Di und Do 15 – 20 Uhr
beratung@hilfetelefon-missbrauch.de
www.hilfetelefon-missbrauch.de

Für Kinder und Jugendliche:
www.save-me-online.de
beratung@save-me-online.de

Hilfeportal Sexueller Missbrauch
Beratungsstellen in Ihrer Nähe bundesweit finden
www.hilfeportal-missbrauch.de

FÜR ERWACHSENE

Elterntelefon
Tel: 0800 111 0550
Mo – Fr 9 – 17 Uhr | Di und Do 17 – 19 Uhr
www.nummergegenkummer.de

Bundeskonferenz für Erziehungsberatung
<https://eltern.bke-beratung.de>

Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen
Tel: 08000 116 016
Rund um die Uhr | In 17 Sprachen
www.hilfetelefon.de

Hilfetelefon tatgeigte Personen
Tel: 0800 70 222 40
www.bevor-was-passiert.de

Medizinische Kinderschutzhotline
Für Angehörige der Heilberufe bei Verdachtsfällen der Kindesmisshandlung
Tel: 0800 19 210 00
Rund um die Uhr
www.kinderschutzhotline.de

Elternsein Info
Hilfe und Beratung für Schwangere und Eltern mit Kindern bis 3 Jahre
www.elternsein.info

www.kein-kind-alleine-lassen.de



Jetzt kein Kind alleine lassen!

www.kein-kind-alleine-lassen.de

Hier finden Sie Hilfe:
www.kein-kind-alleine-lassen.de

Hilfetelefon Sexueller Missbrauch

☎ 0800 22 55 530

Mo, Mi, Fr 9 – 14 Uhr
Di und Do 15 – 20 Uhr
www.hilfetelefon-missbrauch.de
(kostenfrei und anonym)

Mail

beratung@hilfetelefon-missbrauch.de
www.hilfetelefon-missbrauch.de

Chat

<https://eltern.bke-beratung.de>
www.bke-beratung.de

In der aktuellen Corona-Krise sind Familien lange und ununterbrochen zusammen, oft beengt und ohne Privatsphäre. Für viele ist das eine schwierige Situation, für Kinder und Frauen steigt das Risiko, in den eigenen vier Wänden misshandelt und missbraucht zu werden.

Bitte passen Sie aufeinander auf. Wir sind für Sie da, wenn Sie sich Sorgen um Kinder und Jugendliche machen.

www.kein-kind-alleine-lassen.de



**Energie-, Wasser-,
Abwassergesellschaft
Geiseltal mbH (EWAG)**

Im Oktober/November 2020 fanden in den Heizkraftwerken der EWAG in der Geiseltalstraße 28 und im Grubenweg 3 **Emissionsmessungen** statt. Die Auswertungen bzw. Berichte zu den Messergebnissen können bei der EWAG mbH in der Zeit vom 01.06.2021 bis 30.06.2021 eingesehen werden.

Binder *Schiller*
Geschäftsführer *Geschäftsführer*

Druck
Über 50 Jahre
Know-how.



LINUS WITTICH
Medien KG

**Förderberechtigte: Unternehmen, Kommune,
Öffentliche Einrichtung, Verband/Vereinigung**



LEADER Aufruf zur Projektbewerbung 2021

Aufruf der Lokalen Aktionsgruppe Naturpark Saale-Unstrut-Triasland vom 01.02.-31.03.2021 zur Bewerbung um LEADER-Fördermittel in der Förderphase 2014-2020 (in Verlängerung).

Es können sich Projekte bewerben, die mindestens ein Handlungsfeld der lokalen Entwicklungsstrategie umsetzen:

- Handlungsfeld 1:**
Thematische und räumliche Vernetzung der Saale-Unstrut-Triaslandschaft als touristische Kultur- und Naturlandschaft.
 - Handlungsfeld 2:**
Entwicklung und Belebung von Kommunen unter der Beachtung des demographischen Wandels.
 - Handlungsfeld 3:**
Arbeit in der Region - Wertschöpfung in Gewerbe, Handwerk, Landwirtschaft, Tourismus und Dienstleistungen.
- und in einer der folgenden Richtlinien in geltender Fassung förderfähig sind.

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der regionalen ländlichen Entwicklung des Landes Sachsen-Anhalt in der EU-Förderperiode 2014 bis 2020 (Richtlinie RELE 2014-2020) außer Teil C

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Umsetzung sowie über die Verfahrensgrundsätze von LEADER und CLLD in Sachsen-Anhalt (Richtlinie LEADER und CLLD) Teil B

Kontaktdaten Leader-Management:

Finneplan Einecke
Dipl.- Ing. (FH) Steffi Einecke
Wilhelm-Pieck-Straße 21
06647 Fimmelnd OT Saubach

Tel. 034464/189939
mail@finneplan-einecke.de

Regionalbüro Freyburg (Unstrut)
Eckstädter Platz 1

Regionalbüro Hohenmölsen
Rathausgasse 2

Steuerformulare 2020 in der Stadtverwaltung Braunsbedra abzuholen

Breites Beratungsangebot weiterhin verfügbar

Trotz Lockdown: Verbraucherzentrale berät weiter Ratsuchende

**Individuelle Beratungen erfolgen entweder per
Telefon oder schriftlich.**

(verbraucherzentrale / 27.01.2020) Die landesweiten Beratungsstellen der Verbraucherzentrale Sachsen-Anhalt sind, wie viele andere Einrichtungen auch, auf Grund der SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt geschlossen. Eine persönliche Beratung in der Beratungsstelle Merseburg kann deshalb auch weiterhin vorerst nicht stattfinden.

Als Alternative bietet die Verbraucherzentrale Sachsen-Anhalt eine **individuelle Telefonberatung** an. Ratsuchende Verbraucher können ganz einfach über das landesweite Servicetelefon unter 0345 29 27 800 oder über die [Online-Terminbuchung](#) unter www.verbraucherzentrale-sachsen-anhalt.de, einen Beratungstermin buchen. Die qualifizierten Berater der Verbraucherzentrale Sachsen-Anhalt werden dann zum vereinbarten Termin den ratsuchenden Verbraucher anrufen und beraten. Zusätzlich zur Telefonberatung können sich Verbraucher aber auch schriftlich oder Online über die [E-Mailberatung](#) mit ihrem Anliegen an die Verbraucherzentrale wenden.

Das breite Themenspektrum von Vertragsrecht, Finanzdienstleistungen, Beratung zur Energie- und Telekommunikationsverträgen sowie zu Versicherungen und Gesundheitsdienstleistungen steht uneingeschränkt zur Verfügung. Vorträge z.B. zur Betreuungsverfügung oder zu Fördermitteln für Investitionen ins Haus zum Energiesparen werden als Online-Veranstaltungen angeboten. Das vielfältige Angebot ist auf der Webseite unter [Veranstaltungen](#) einsehbar.

Das landesweite **Servicetelefon** der Verbraucherzentrale ist **unter (0345) 29 27 800 für Auskünfte und Terminvereinbarungen** zu erreichen. Weitere Informationen erhalten Sie unter www.verbraucherzentrale-sachsen-anhalt.de.

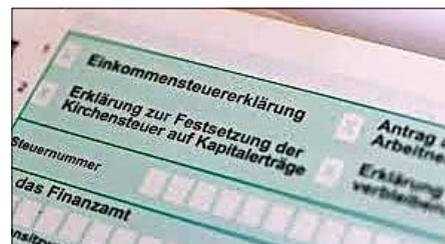
Für weitere Informationen: Diane Rocke, 0345 2980312, rocke@vzsa.de

Hinweis an die Redaktionen:
Oben genannte Rufnummer / E-Mail-Adressen bitte nicht veröffentlichen.
Diese Presseinformation ist innerhalb von drei Wochen, gerechnet ab Ausgabedatum, zu verwenden.
Bei Nachdruck bitten wir um ein Belegexemplar.

Beratung trotz Lockdown.docx
Seite 1 von 1

Verbraucherzentrale
Sachsen-Anhalt e.V.

presseinfo



Das Finanzamt hat auch in diesem Jahr wieder Steuerformulare bereitgestellt. Gern können Sie wie gewohnt bei der Stadtverwaltung die Formulare abholen. Zu den Sprechzeiten können Sie die bereits zusammengestellten Formulare gern abholen. Sollte Ihr gewünschtes Formular nicht mit in der Zusammenstellung sein, melden Sie sich bitte bei uns:
Tel.: 034633 40117 Frau Spieß

Beratungsstelle Merseburg

Markt 1
06217 Merseburg

Tel. über Beratungsstelle Halle
(03 45) 2 98 03 11
bst.halle@vzsa.de

Pressestelle:
Tel. (03 45) 2 98 03 27
Fax (03 45) 2 98 03 26
medien@vzsa.de
www.verbraucherzentrale-sachsen-anhalt.de

Liebe Freunde der Roßbacher Musikanten,

aufgrund der anhaltenden Pandemie-Situation sehen wir uns leider gezwungen, den Ersatztermin für das Frühlingskonzert (ursprünglich im März 2020) am 14.03.2021 noch einmal zu verschieben. Aufgrund der Größe der Veranstaltung ist leider noch nicht absehbar, wann das Konzert nachgeholt werden kann. Sobald es die Situation zulässt, wird ein neuer Ersatztermin bekannt gegeben. Alle bereits gekauften Tickets behalten selbstverständlich ihre Gültigkeit.

Wir möchten uns außerdem auf das Allerherzlichste bei Ihnen für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung in dieser schwierigen Zeit bedanken. Wir hoffen, dass wir schon bald wieder für Sie musizieren können. Sollten Sie Fragen haben, können Sie uns gern jederzeit per Email oder telefonisch kontaktieren.

Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien alles Gute, Durchhaltevermögen und vor allem viel Gesundheit.

Mit musikalischen Grüßen

*Ihre Roßbacher Musikanten
Der Vorstand*



Weitere Informationen finden Sie unter
www.rossbacher-musikanten.de.
Kontakt: Rossbacher-musikanten@web.de
Ansprechpartner: A. Niemand 01706581021

TIPP'S

...die gemeinsame Familienzeit
abwechslungsreich
zu gestalten

Zeit FÜR- und MITEINANDER



Tagesstruktur

Geben Sie sich und Ihrem Kind eine regelmäßige Tagesstruktur und planen Sie feste Zeiten ein, z.B. für:

- Aufstehen, Zu-Bett-Gehen
- Mahlzeiten (Frühstück, Mittagessen, Vesper, Abendbrot)
- Ruhephasen (z.B. Mittagschlaf für kleinere Kinder, Chillzeit, Beschäftigung allein)
- Förder- und Lernzeit (z.B. schulische Aufgaben, Lernangebote)
- Mediennutzung (TV, Tablet, Handy)
- Spiel und Bewegung im Freien
- Gemeinsame Spielzeit (Gesellschaftsspiele, Spiele zuhause)
- Mithilfe im Haushalt, Einkaufen
- Vorlese- / Erzählzeit
- Zeit zur Entspannung für Eltern

Beschäftigungsmöglichkeiten

...für drinnen

1. Gesellschaftsspiele jeglicher Art
 - Kartenspiele
 - Brettspiele
 - Würfelspiele



2. Konzentrationspiele, z.B.
 - Ich packe meinen Koffer
 - Ich sehe was, was du nicht siehst
 - Lego sortieren und aufbauen
 - Wortketten bilden (Hausboot - Bootsanker - Ankerkette...)
 - Tiere raten (Ich denke an ein Tier mit A. ...die anderen raten was es ist)
 - Schiffe versenken (Vordruck - Schiffe einmal - raten wo die Schiffe des Gegenübers sind)
 - Stadt-Land-Fluß (Tabelle, Worte mit gleichem Anfangsbuchstaben finden)
 - Fühlbox (Dinge verdeckt in Box erfühlen)
 - Bild auf Rücken malen + erraten
 - Tic-Tac-Toe



3. Bewegungsspiele
 - Tanzen, Liedertexte ausdenken + Tanz einstudieren, Stopp-Tanz (bei Musik-Stop in jeweiliger Position verharren)
 - Feuer, Wasser, Sturm (Feuer - hinhocken, Wasser- Fußboden verlassen, Sturm - hinlegen)
 - Klammern jagen
 - Verstecken spielen
 - Gemeinsam Singen
 - Gemeinsam Sport machen
 - Luftballon- Spiel (viele Luftballons, kein Ballon darf die Erde berühren)

4. Spiele mit Alltagsgegenständen
 - Zeitungstanz (Zeitung wird bei Musikpause verkleinert)
 - Dinge in der Wohnung verstecken und suchen lassen
 - Klammern abjagen (jeder bekommt 4 Klammern, an Kleidung festmachen und gegenseitig „abjagen“, an eigener Kleidung festmachen bis Musik aus ist)
 - Luftballontanz
 - Bälle in Wäschekorb werfen



5. Bastelideen
 - Mit Naturmaterial basteln (Bilderrahmen, Blumenkranz, Mobile, Fensterdekoration, Tischdeko, Insektenhotel)
 - Saisonale Dekoration selbst basteln
 - Aus Kartons Buden, Häuser, Autos, Roboter ...bauen
 - Sockenpuppen basteln, Ketten aus Perlen/ Knöpfen
 - Mit Salzteig Figuren formen (Mehl, Salz, Öl, Wasser)
 - Deckchen aus Blatt ausschneiden (Blatt falten und Muster einschneiden)
 - Malen, Ausmalen, Knetfiguren
 - Steine sammeln und bemalen
 - aus Müll Figuren basteln
 - Aus Papprollen Burg oder Marmorbahn bauen
 - Mopeds schrauben, Fahrrad reparieren/ putzen/ pflegen
 - Spiele selber basteln (Memory, Würfelspiele aufmalen + spielen)



6. Beteiligung im Haushalt (Kinder helfen mit, je nach Alter und Entwicklung)

- Wäsche sortieren/ legen
- Wäsche aufhängen
- Beim Kochen und Backen helfen
- Kleine Dinge selbst einkaufen lassen/ bezahlen lassen
- Dinge aussortieren/ ordnen/ aufräumen
- Müll rausbringen
- Neue Kochrezepte aussuchen und ausprobieren
- Erstellen der Einkaufsliste (Schreiben, Mengen ausrechnen, Kosten überschlagen, Geld abrechnen...)



7. ruhige Beschäftigungsmöglichkeiten

- Lesen, Vorlesen, Reime ausdenken
- Bücher ansehen
- Puzzeln
- Rätsel ausdenken und lösen (Wörter in Quadrat einschreiben, Rest mit Buchstaben füllen und suchen lassen, Labyrinth aufmalen und Weg suchen)
- Geschichten erzählen, erfinden, malen (Comics)
- Spiele am Handy, Tablet - Mediendauer beachten!
- TV (Kindersendung, Kinderfilme je nach Alter) - Mediendauer beachten!
- Hörbücher/ Hörspiel hören
- Bücher ansehen
- Puzzeln
- Rückenmassage (Wettermassage, Pizzabacken...)

... für draußen

- Im Garten Pflanzen aussäen, neu pflanzen
- Slalom laufen
- Hüpfekästchen aufmalen und hüpfen
- Hüpfegummi/ Gummitwist
- Mit Kreide malen
- Spaziergänge (Vögel beobachten, Pflanzen bestimmen, Dinge sammeln, Hund ausführen, Dinge zählen, Pflanzen/ Bäume raten, hüpfen, springen)
- Bewegungsreime („Ein Hut, ein Stock, ein alter Mann ...vor, zurück, zur Seite ran“)
- Wandern (Natur erkunden, Aussichtspunkte besuchen)
- Ballspiele jeglicher Art (Fußball, Abwerfen, Prellen, .)
- Aus leeren Flaschen Kegelspiel bauen
- Naturmaterial sammeln
- Fahrradtouren
- Federball spielen
- Frisbee werfen
- Schatzsuche
- Versteint spielen
- Seilspringen
- Skateboard fahren, Inliner fahren
- Im Regen in Pfützen hüpfen (auf wetterfeste Kleidung achten)
- Mit Handy: Geocatching, Pokemonsuche, Rätsel: Pflanze fotografieren und anhand Bild in der Natur suchen



Selbstfürsorge - „Zeit für MICH“

Denken Sie daran Zeit für sich selbst einzuplanen, in der Sie sich etwas Gutes tun...

Wenn es Ihnen gut geht, haben Sie auch einen guten Blick auf Ihre Kinder!!

Nutzen Sie Stillbeschäftigungszeiten und Schlafenszeiten Ihrer Kinder für sich zum Erholen.

...Gönnen Sie sich Elternzeit.

...Tauschen Sie sich mit anderen aus.

...Wechseln Sie sich in der Kinderbetreuung ab.

Nehmen Sie sich Zeit...

- o zum Kaffee trinken
- o zum Austausch mit anderen
- o zum Lesen eines guten Buches oder der Tagespresse
- o zum Wolken beobachten ... zum Abschalten
- o zum Musik hören
- o für die Lieblingsserie
- o für ein Schaumbad
- o ... um eigenen Interessen nachzugehen



... sollten Sie sich mehr Ideen wünschen

... sollten Sie die Umsetzung gern konkreter besprechen wollen

... wünschen Sie sich Unterstützung

... möchten Sie sich gern mit jemandem austauschen

Als Ansprechpartner stehen Ihnen gern zur Verfügung:

Die Erziehungs- und Familienberatungsstellen des Landkreises (Kontakte finden Sie auf der Webseite des Landkreises)

sowie

Lokales Netzwerk Frühe Hilfen und Kinderschutz Saalekreis
03461 - 24 96 29 / birgit-d.wutzow@caritas-halle.de

Erstellt wurden die „Tipp's für die gemeinsame Familienzeit“ von:

Erziehungs- und Familienberatungsstelle
für den Landkreis Mansfeld-Südharz
- in Trägerschaft des Albert-Schweitzer-Familienwerk
Sachsen-Anhalt e.V. -
Straße Glück Auf 41 * 06526 Sangerhausen
Tel: 03464/ 57 29 45
e-mail: asfw-eb-sangerhausen@t-online.de



Die Selbsthilfe Kontaktstellen informieren über neue Kontaktstellen

Selbsthilfegruppe Aussteiger aus Religionsgemeinschaften

Der Ausstieg war mein Einstieg in die Einsamkeit. Es begann mit Zweifeln, nagenden Fragen, dem Gefühl „da stimmt was nicht“ und führte nach vielen Jahrzehnten religiöser Gemeinschaft zum Ausstieg.

„Es gibt niemanden mehr, der mit mir etwas zu tun haben möchte. Selbst Verwandte, die noch in der Gemeinschaft aktiv sind, meiden den Kontakt mit mir. Der formelle Austritt war ein kurzer Akt. Emotional gesehen ist dieser Austritt ein langwieriger Beginn im Leben des gefühlten Nichts. Das ganze soziale Netz ist zusammengebrochen. Resignieren möchte ich nicht. Ich möchte aus diesem tiefen Loch herauskommen. Am besten mit Menschen, denen es gerade genauso geht oder die es bereits geschafft haben.“ Herr Konrad (Name geändert), Saalekreis.

Er möchte in der Paritätischen Selbsthilfekontaktstelle Merseburg eine Selbsthilfegruppe für Aussteiger*innen aus Religionsgemeinschaften gründen. Die Selbsthilfegruppe wird eine kostenlose Plattform zum Erfahrungsaustausch, um außerhalb der ehemaligen Gemeinschaft wieder Fuß fassen zu können. Die Treffen der Selbsthilfegruppe sollen in der Sixtstraße 16a, 06217 Merseburg stattfinden. Weitere Informationen erhalten alle Interessierten bei der Paritätischen Selbsthilfekontaktstelle in Merseburg unter Tel.: 03461 341872, Mobil: 0170 6747807, E-Mail: selbsthilfekontaktstelle.sk@gmail.com.

Selbsthilfegruppe Erwachsene mit Missbrauchserfahrung in der Kindheit/Jugend

Die Sprachlosigkeit beenden und über ein Thema reden, über das kaum einer spricht, jedoch allgegenwärtig ist. Schätzungen zufolge sind in Deutschland mehrere Millionen Menschen Opfer von sexuellem Missbrauch. So auch Frau Schuster (Name geändert), die als Kind sexualisierte Gewalt erleben musste und bis heute mit den Folgen zu kämpfen hat.

Sie fühlt sich jedoch mittlerweile stabil genug, um die Sprachlosigkeit zu beenden und darüber zu sprechen. Deshalb gründet sie in der Paritätischen Selbsthilfekontaktstelle Merseburg

eine Selbsthilfegruppe für Frauen und auch Männer, die in ihrer Kindheit und/oder Jugend sexuellen Missbrauch erfahren haben.

In dieser Selbsthilfegruppe soll es für alle möglich sein, in einem geschützten Rahmen über die Auswirkungen der erlittenen Gewalt zu sprechen und sich gegenseitig unterstützen zu können. Die Treffen der Selbsthilfegruppe sollen in der Sixtstraße 16a, 06217 Merseburg stattfinden. Weitere Informationen erhalten Sie bei der Paritätischen Selbsthilfekontaktstelle in Merseburg unter Tel.: 03461 341872, Mobil: 0170 6747807, E-Mail: selbsthilfekontaktstelle.sk@gmail.com.

Selbsthilfegruppe Dialysepatienten

Drei Tage der Woche existieren für mich und meine Frau einfach nicht. Denn da bin ich jeweils von 11:00 – 18:00 Uhr bei der Dialyse. Seit elf Jahren erhalte ich die maschinelle, unnatürliche Blutreinigung aufgrund meiner Niereninsuffizienz. Da ich zusätzlich auch noch herzkrank bin, kommt eine Organtransplantation für mich nicht infrage.

Ich bin dankbar, dass ich das nicht alles alleine durchstehen muss. Meine Frau unterstützt mich so gut es geht. Dabei ist es für sie auch nicht leicht, mit all den Nebenerscheinungen und unserem Alltag voll strenger Regeln zurechtzukommen. Es gibt so viele neue Fragen, auf die wir ständig Antworten finden müssen. Beispielsweise im Bereich der phosphatarmen, eiweißarmen und kaliumarmen Ernährung, der Medikamente sowie notwendiger Hilfsmittel. Im Dialysezentrum erlebe ich, dass es vielen so geht.

Deshalb möchten ich und meine Frau eine Selbsthilfegruppe für Dialysepatienten in Merseburg gründen, in der wir uns darüber austauschen und gegenseitig unterstützen können. Bei den Treffen der Selbsthilfegruppe ist jeder Dialysepatient und Angehörige willkommen.

Weitere Informationen zum Treffen erhalten alle Interessierten bei der Paritätischen Selbsthilfekontaktstelle in Merseburg unter Tel.: 03461 341872, Mobil: 0170 6747807, E-Mail: selbsthilfekontaktstelle.sk@gmail.com.